



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.11.2018
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus
Anderl, André
Bartusch, Regina
Bauer, Johannes, Dr.
Bocksberger, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger war beim TOP Ö 9 abwesend.

Eberl, Jack
Engel, Kerstin, Dr.

Das Stadtratsmitglied Frau Dr. Engel war beim TOP Ö 1 abwesend.

Fey, Holger
Frohwein-Sendl, Ute

Das Stadtratsmitglied Frau Frohwein-Sendl war bei den TOP Ö 1 und Ö 3.2 a) abwesend.

Geiger, Christine
Kammel, Rüdiger

Das Stadtratsmitglied Herr Kammel war bei den TOP Ö 3.2 b) - d) und Ö 4.1 abwesend.

Kleinen, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Kleinen war bei den TOP Ö 1 und Ö 3.2 a) abwesend.

Kühberger, Michael
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Lisson, Nick
Meindl, Susanne
Mende, Reinhard
Probst, Maria-Walburga

Das Stadtratsmitglied Frau Probst war bei den TOP Ö 5.1 und Ö 8 gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Reitmeier, Manfred
Sacher, Wolfgang

Schmuck, Ludwig

Schriftführerin

Hofmann, Eleonore

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus
Reis, Roman

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Keller, Thomas
Zöller, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 1/233/2018 |
| 2 | Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2018 | 1/237/2018 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Personalvorstellung | 1/229/2018 |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/231/2018 |
| 4 | Anträge | |
| 4.1 | Stadtbusverkehr Penzberg: Antrag des StR Kühberger (FLP) zur kostenlosen Beförderung aller Schüler im Stadtgebiet morgens und mittags | 4/034/2018 |
| 4.2 | Livestream: Antrag der BfP-Fraktion auf Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet | 1/232/2018 |
| 4.3 | Karlstraße 6: Antrag der CSU Fraktion Abriss des Gebäudes und Herstellung eines Parkplatzes | 2/102/2018 |
| 5 | Bebauungspläne | |
| 5.1 | 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“: Beratung über die Grundzüge der Planung sowie zur Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung | 3/228/2018 |
| 5.2 | Bebauungsplan "Kirnberg": Beratung zur Vorbereitung des Auslegungsbeschlusses | 3/221/2018 |
| 6 | Skulptur vor dem Städtischen Museum: Beratung über die Beteiligung der Stadt | 3/225/2018 |
| 7 | Baugebiet "Birkenstraße West": Kriterien für einen ökologischen, klima- und umweltverträglichen Geschosswohnungsbau | 2/112/2018 |
| 8 | Sanierung Stauanlagen Gut Hub: Freigabe des Vorentwurfs | 3/227/2018 |
| 9 | Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirats | 1/230/2018 |
| 10 | Volksfest Penzberg: Festsetzung der Betriebszeiten | 4/035/2018 |
| 11 | Ausschussbesetzung: Änderung der Mitglieder der FLP Stadtratsfraktion | 1/239/2018 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung des Protokolls vom 23.10.2018

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Mitteilungen

3.1 Personalvorstellung

Vortrag:

Dem Stadtrat stellen sich folgende Beschäftigte vor:

- Frau Eleonore Hofmann aus Penzberg, eingestellt zum 05.11.2018 als Assistentin der Ersten Bürgermeisterin

Zur Kenntnis genommen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Bericht der Herren Dr. Opitz und Dr. Ritter von der Fa. Roche Diagnostics GmbH:

Dr. Ulrich Opitz, Werkleiter Roche Diagnostics GmbH in Penzberg, berichtet den Stadtratsmitgliedern über die aktuellen Entwicklungen im Roche-Konzern und am Standort Penzberg.

Die Umsatzzahlen des Gesamtkonzerns entwickeln sich positiv, der Gewinn geht aber zurück. Dies hat lt. Dr. Opitz folgende Gründe:

- Der Patentschutz für verschiedene hochprofitable Medikamente läuft aus, so dass Nachahmerprodukte auf den Markt kommen.
- Die Entwicklungskosten für neue Medikamente sind mit 1 bis 2 Milliarden Euro pro Medikament sehr hoch. Dabei ist nicht gesichert, ob ein Medikament die Zulassung erhält.
- Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich, die Roche im Unternehmen vorantreibt, verursacht ebenfalls sehr hohe Kosten.

Diese Entwicklung wird, so Dr. Opitz, in den kommenden Jahren zu einer Delle führen, so dass eine Konsolidierungsphase eintreten wird. Es gilt jetzt aus einer Position der Stärke heraus die Kosten zu senken, damit die Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft erhalten bleibt.

Trotz dieser Entwicklung wird Roche in den kommenden Jahren weiter am Standort Penzberg investieren. Für die geplante Erweiterung des Hochregallagers und den geplanten Neubau eines Gefahregutlagers sollen 60 Millionen Euro investiert werden; insgesamt sind in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von 150 Millionen Euro geplant. Derzeit nicht realisiert wird dagegen eine Eventhalle („Roche Arena“). Diese Maßnahme wird zurückgestellt. Insgesamt hat Roche am Standort Penzberg in den letzten fünf Jahren 1,5 Milliarden Euro investiert.

Derzeit sind am Standort ca. 6.000 Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Dr. Opitz berichtete dem Stadtrat über die Unterstützung der Firma für verschiedene Projekte in Penzberg. Er erwähnte als Beispiele das Stadtlesen, das Kleinkunstfestival „Tollhub auf Gut Hub“ oder das Sponsoring für die Ausstellungen im Museum Penzberg-Sammlung Campendonk, Hannis Eismärchen (Roche zum fünften Mal Hauptsponsor) und die Penzberger Sprechstunde, die in 2018 2x gemeinsam mit dem Klinikum Penzberg durchgeführt wurde. Im Jahr 2019 beteiligt sich Roche als Hauptsponsor beim Jubiläum „Penzberg-100 Jahre Stadt“.

Die Firma selbst feiert 2022 50 Jahre Roche am Standort Penzberg.

Bei den anschließenden Wortmeldungen aus dem Stadtrat ging es die Fragen, warum Roche nicht einen Werkskindergarten baut und welche Berufsbilder im Penzberger Werk ausgebildet werden. Lt. Dr. Opitz wird zurzeit in 7 IHK-Berufen ausgebildet und darüber hinaus gibt es noch 5 Studienkooperationen.

Was den Werkskindergarten betrifft, vertritt Herr Dr. Opitz die Meinung, dass es besser ist, wenn Kinder in keiner „sozialen Blase“ aufwachsen. Vielmehr ist sehr wertvoll, wenn sich die Kinder in öffentlichen Kindergärten durch alle sozialen Schichten hinweg durchmischen. Den beschrittenen Weg der konstruktiven Zusammenarbeit bei der Kinderbetreuung möchte Roche gerne weitergehen. Dies sieht auch eine finanzielle Unterstützung der Firma vor.

Die Frage nach der weiteren Entwicklung bei der Gewerbesteuer, beantwortete Dr. Opitz so, dass diese wie das Business auch vermutlich in ein Plateau übergeht. Das ist und kann aber nur eine Prognose nach heutigem Kenntnisstand sein. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich davon abhängig sein, welche Medikamente, die sich jetzt in der klinischen Erprobungsphase befinden, letztendlich eine Zulassung erhalten.

Abschließend bedankte sich Dr. Opitz bei den Stadträten und der Stadtverwaltung für die sehr gute und stets konstruktive Zusammenarbeit.

b) Termine:

Freitag, 30. November	Eröffnung Eismärchen (30.11.2018 – 05.01.2019)
Samstag, 01. Dezember	Weihnachtsmarkt
Dienstag, 04. Dezember	Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
Mittwoch, 05. Dezember	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten ist abgesetzt
Donnerstag, 06. Dezember	Adventskonzert mit dem Volksmusikensemble Penzberg, Klinikum Penzberg
Dienstag, 11. Dezember	Jahresabschluss-Sitzung Stadtrat

c) Untersuchungen zu Tempo 30:

Das Stadtratsmitglied Frau Dr. Engel fragt an, wann mit den Ergebnissen über die Untersuchungen zur Überprüfung der Einführung von Tempo 30 in der Wölfstr. zu rechnen ist. Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann führt aus, dass noch keine neuen belastbaren Erkenntnisse vorliegen. Sobald diese jedoch vorliegen, wird er unverzüglich den Stadtrat darüber unterrichten.

d) Antrag der BfP Stadtratsfraktion zum Martinszug:

Die BfP Stadtratsfraktion beantragt den Martinszug in die Innenstadt auf den Stadtplatz zu verlegen. Der Antragsteller verspricht sich hierdurch ein generationsübergreifendes Miteinander, nachdem auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger daran teilnehmen können. Außerdem kann hierdurch der Stadtplatz belebt werden.

e) Antrag der BfP Stadtratsfraktion auf Gründung einer Stiftung für die städtischen Museen:

Die BfP Stadtratsfraktion beantragt ferner zu überprüfen, inwieweit die beiden städtischen Museen in eine Stiftung überführt werden können, die eigens hierzu gegründet werden soll. Der Antrag wird mit dem hohen Defizit begründet, die der Betrieb der beiden Museen verursacht. Als Grundlage sollen Voruntersuchungen dienen, die bereits vor geraumer Zeit durch einen Fachanwalt getätigt wurden.

f) Durchführung eines Anti-Mobbing Workshops auf Initiative von „Penzberg Hilft“:

Die Initiative „Penzberg Hilft“ plant einen flächendeckenden Workshop an den Penzberger Schulen durch einen renommierten Anti Mobbing Trainer. Die Schulleitungen haben zurückhaltend auf den Vorstoß reagiert, da es sich ihrer Auffassung nach um ein schulisches

Problem handle, dem auch schulintern entgegengetreten werden muss.
Die Verwaltung verweist ergänzend auf den städtischen finanziellen Beitrag i. H. v. von ca. 100.000,-- €, der jährlich in die Schulsozialarbeit und die offene Jugendsozialarbeit u. a. zur Prävention und die Bekämpfung von Mobbing an den Schulen bereitgestellt wird.

Zur Kenntnis genommen

4.1 Stadtbusverkehr Penzberg: Antrag des StR Kühberger (FLP) zur kostenlosen Beförderung aller Schüler im Stadtgebiet morgens und mittags

1. Vortrag:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Stadtrates am 23.10.2018 u.a. den Wunsch geäußert, den Einzelfahrschein für Schüler (Kinder/Jugendliche, 6 -15 Jahre) ab dem Fahrplanwechsel zum 09.12.2018 auf **1 Euro** zu erhöhen.

Grund hierfür ist, dass die Fahrzeiten der Stadtbuslinien zu den Zuganschlüssen von und nach München frühmorgens oftmals, zurückzuführen auf den vermehrten Kauf von Einzelfahrkarten von Schulkinder, nicht rechtzeitig erreicht werden. Diese Schüler erfüllen aufgrund der Kilometerentfernung nicht die Voraussetzungen für eine kostenfreie Beförderung und benutzen den Stadtbus nur in den Wintermonaten oder nur bei schlechten Witterungsverhältnissen.

Zielführend soll sein, dass die Schulkinder auf die 10-er Schülerfahrkarte umsteigen, die nach erstmaliger Benutzung ein Jahr Gültigkeit hat. Der Erwerb in den den Bussen beträgt 5,-- € und im Bürgerbüro kostet die Mehrfahrtenkarte sogar nur 4,50 € (10% Rabatt).

Herr StR Kühberger (FLP) hat hierzu den alternierenden Antrag gestellt, die Schüler frühmorgens und mittags kostenlos mit den Stadtbussen zu transportieren, da somit das Problem mit der Zahlungsmodalität gänzlich wegfällt.

Seitens der Verwaltung wurde dieser Vorschlag zu den vorher genannten Zeiten allen Schulkindern das kostenlose mitfahren zu ermöglichen, aufgrund von Kapazitätsproblem mit dem derzeitigen Stadtbus- und zusätzlich eingesetzten Schulbussen, für nicht machbar erklärt.

Der Stadtrat hat abschließend dem Vorschlag der Verwaltung, eine Preiserhöhung der Einzelfahrkarten für Schüler durchzuführen, nicht zugestimmt. Stattdessen ist die Verwaltung beauftragt worden, den Antrag des Herrn StR Kühberger detailliert zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat in dessen nächsten Sitzung mitzuteilen.

Wir haben den Niederlassungsleiter unseres beauftragten Busunternehmens, der RVO Weilheim i. OB, Herrn Ralf Kreutzer um Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 06.11.2018 teilte uns Herr Kreutzer folgendes mit:

In der Hauptverkehrszeit fahren wir mit den vorhandenen Bussen im Rahmen der zulässigen Kapazitätsgrenze. Zusätzliche Fahrgäste, angelockt durch Gratisfahrten, würden zu erheblichen Sprungkosten führen.

Es wären drei zusätzliche Busse und Fahrer nötig. Die Mehrkosten wären nicht durch Mehreinnahmen gedeckt, sondern würden zu 100% das Defizit erhöhen. Würde man 90T€ pro Bus ansetzen, wären wir bei 270 T€ Kostensteigerung ohne nennenswerten Gegenwert. Diese Busse würden nur 1h an 186 Schultagen im Jahr gebraucht werden und dann nur rumstehen wie viele andere Fahrzeuge, die nur in der „Verkehrsspitze“ benötigt werden.

Seit ca. zwei Jahren ist ein weiteres Problem hinzugekommen. Es gibt kaum mehr Busfahrer in Deutschland. Einige Bus- und Bahnunternehmen haben in 2018 zeitweise die Fahrleistung nicht mehr erbringen können.

Somit ist es eigentlich undenkbar Fahrer zu gewinnen, die mit nur 1h an 186 Tagen im Jahr ein auskömmliches Einkommen hätten.

Somit kann abschließend festgestellt werden, dass dem Antrag zur kostenfreien Beförderung aller Schüler im Stadtgebiet morgens und mittags aus logistischen Gründen nicht stattzugeben ist.

Auf den finanziellen Aspekt (Einnahmenverlust) mussdeshalb nicht näher eingegangen werden.

2. Vorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Herrn StR Kühberger (FLP) zur kostenlosen Beförderung aller Schüler im Stadtgebiet morgens und mittags, aufgrund der in der Stellungnahme der RVO Weilheim i.OB dargelegten Gründe, nicht zuzustimmen.

3. Sitzungsverlauf:

Herr StR Kühberger erläutert nochmals seinen Antrag zur kostenlosen Schülerbeförderung morgens und mittags. Herr Stadtrat Sacher modifiziert den Antrag in der Form, dass die Schüler/innen, welche im Rathaus die 10-er Mehrfahrkarten kaufen die Kosten hierfür erstatt bekommen. Diese Lösung hat keine Zustimmung bei den Stadtratsmitgliedern gefunden. Herr StR Lenk spricht sich für den Vorschlag von Herrn StR Kühberger aus, jedoch die kostenfreie Beförderung auf vorerst ein ½ Jahr zu befristen.

Herr StR Fey spricht sich dafür aus, die Kostenfreiheit im Stadtbusverkehr auch für „sozialschwache“ Personen anzubieten.

Herr StR Leinweber möchte, dass die Erfassung der Fahrkarten im Stadtbusverkehr zeitgemäßer z.B. mit Handy-App oder Barcode, möglich wird. Er bitte die Verwaltung diesbezüglich mit der RVO als beauftragtes Busunternehmen für den Stadtbusverkehr Gespräche zu führen, damit hierfür technische Voraussetzungen geschaffen werden.

Ebenfalls sollte überlegt werden, als Werbung für den Stadtbus wie z.B. in Augsburg, samstags das kostenfreie Fahren anzubieten.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die kostenfreie Beförderung für alle Schulkinder im Stadt- und Schulbusverkehr für den Zeitraum eines ½ Jahr probeweise anzubieten. Als Nachweis soll der Schülerschein gelten. Der Beginn der Umsetzung ist mit der RVO abzustimmen. Auch ist noch festzulegen, ob das kostenlose Fahren mit dem Schülerschein auf den ganzen Tag ausgedehnt werden kann.

Die Themen „Kostenfreiheit für sozialschwache Personen“ sowie das kostenfreie Benutzen des Stadtbusverkehrs an Samstagen“ werden nicht weiter behandelt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 (StRe Bocksberger, Meindl, Fey, Dr. Bauer, Adler, Mende)

4.2 Livestream: Antrag der BfP Fraktion auf Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet

1. Vortrag:

Die Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg - BfP beantragt mit dem Schreiben vom 27.08.2018 die Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet durch Audio Stream. Hierzu soll der Stadtrat beschließen, dass

- die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) via Audio Stream übertragen werden dürfen,
- die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Übertragung des öffentlichen Teils von Stadtratssitzungen per Audio Stream schafft und diesen Stream über das Internet, wie z. B. über die Homepage der Stadt Penzberg zur Verfügung stellt.

Der Antrag wird mit fortwährenden Anfragen von Bürgerinnen & Bürgern nach einem Livestream, die im Schichtbetrieb arbeiten, alleinerziehend oder privat eingebunden sind und ggf. auch krankheitsbedingt nicht an Stadtratssitzungen teilnehmen können, begründet. Des Weiteren ist der Audio-Livestream ein wichtiges Mittel, um die Transparenz politischer Prozesse zu verbessern, Hürden zur Bürgerbeteiligung zu senken und damit der Politikverdrossenheit entgegenwirken zu können.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine rechtlichen Bedenken, insbesondere bestehen gegen den Antrag keine datenschutzrechtlichen Gründe.

Nach einer ersten Einschätzung ist für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Übertragung, die jetzige Sprechanlage grundsätzlich geeignet. Allerdings bedarf es für eine Aktivierung div. Umbaumaßnahmen, sodass von einmaligen Investitionskosten i. H. v. 5.000,-- € bis 10.000,-- € auszugehen ist.

Des Weiteren fallen für die regelmäßige Bereitstellung über die Homepage der Stadt Penzberg Kosten i. H. v. voraussichtlich 50,-- € bis 100,-- €, p.m. an.

2. Beschluss des Stadtrats in seiner Sitzung am 25.09.2018:

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung klärt, ob man der Einführung grundsätzlich nähertreten soll. Außerdem sollen die datenschutzrechtlichen Belange in Bezug auf Gäste, Mitarbeiter und andere Sprecher sowie alle weiteren technischen Details hinsichtlich Broadcast geklärt werden.

3. Weiterer Vorgang:

Die Verwaltung hat durch eine Umfrage abgeklärt, inwieweit das Audio Stream bei den Stadratsmitgliedern auf Akzeptanz stößt und somit eine Teilnahme gewährleistet ist. Nur wenn alle Stadratsmitglieder daran teilnehmen macht die Einführung des Audio Stream aus Sicht der Verwaltung Sinn.

Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung am 23.10.2018 nochmals um Rückgabe der Abfragezettel gebeten. Dennoch waren nur vierzehn Rückmeldungen zu verzeichnen. Hiervon haben sich 5 Stadratsmitglieder dagegen ausgesprochen und lehnen eine Teilnahme ab. Obwohl aus datenschutzrechtlichen Gründen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen kann das Audio Stream unter dieser Voraussetzung nicht zielführend gestartet werden.

4. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Antrag der BfP Stadtratsfraktion vom 27.08.2018 auf Übertragung aller öffentlichen Stadtratssitzungen im Internet durch Audio Stream mangels Akzeptanz abzulehnen. Der Antrag gilt damit geschäftsordnungsgemäß als erledigt.

5. Beschluss:

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5 (StRe Kammel, Sacher, Reitmeier, Mende, Anderl)

4.3 Karlstraße 6: Antrag der CSU Fraktion Abriss des Gebäudes und Herstellung eines Parkplatzes

1. Vortrag:

Mit Schreiben vom 24.10.2018 ging der Antrag der CSU-Fraktion ein.

Das Gebäude an der Karlstraße 6 steht seit 01.06.2018 leer. Derzeit ist keine Nutzung gegeben und auch keine weitere Verwendung des Gebäudes mit Umgriff geplant.

Daraufhin hat die CSU-Fraktion in ihrem Antrag vorgeschlagen, das Grundstück vorübergehend bis zur endgültigen Verwendung als provisorischen Parkplatz der Öffentlichkeit zu Verfügung zu stellen. Für die Umsetzung sind der Abriss des Gebäudes sowie eine Parkplatzherstellung notwendig.

Als Begründung für diesen Antrag nannte die CSU-Fraktion das unschöne Erscheinungsbild im Eingangsbereich zur Innenstadt. Des Weiteren wurde angefügt, dass erheblicher Parkplatzbedarf besteht und auch die Stadt hier haftpflichtig ist. Da der Gebäudeabriss unumgänglich ist, könnte so eine sinnvolle Zwischennutzung geschaffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die hierfür notwendigen Kosten zusammenzutragen und vorzulegen.

Stellungnahme des Ordnungsamtes (örtliche Straßenverkehrsbehörde):

Das Ordnungsamt hat im Zuge der Parkraumbewirtschaftung im südöstlichen Quartier der Innenstadt bei Beratungen über verschiedene größere Bauvorhaben geäußert, dass ein dringender Bedarf an öffentlichen Langzeitparkplätzen für Anwohner und Mitarbeiter von Geschäften und Betrieben und für Kunden, die länger in der Innenstadt verweilen wollen, besteht.

Der zeitlich unbegrenzte öffentliche Parkplatz an der Straße des 28. April 1945 beim Rewe-Markt ist zu weit entfernt von dem Innenstadtbereich und findet deshalb kaum Akzeptanz bei dem betroffenen Personenkreis.

Das zentrumsnah gelegene Gelände des ehemaligen Schlachthofes bietet sich für die Nutzung als gebührenpflichtige Langzeitparkplätze an; denn das ein öffentliches Stellplatzdefizit vorherrscht ist nicht zu übersehen. Es ist als Gegenstück zum Bahnhofsparkplatz zu werten.

- Die Bichlerstraße zwischen der Bahnhofstraße und der Karlstraße wird stadtauswärts mittlerweile zwischen den Einmündungen der Straße Am Schachthügel, durchgehend ohne Lücke beparkt. Diese Situation reduziert zwar die Geschwindigkeit des Fahrverkehrs. Die Flüssigkeit des Verkehrs ist jedoch tagsüber an Werktagen erheblich eingeschränkt und führt zudem zu unnötigen Immissionsbelastungen.
- Der öffentliche Parkraum an der Gustav- und Sigmundstraße wird ab frühmorgens bis abends von Mitarbeitern der umliegenden Geschäfte genutzt, so dass Anwohner und deren Besucher während der Geschäftsöffnungszeiten keine Parkmöglichkeit mehr haben. Gleiches gilt für die tagsüber öffentlich genutzte Tiefgarage an der Sigmundstraße. Sobald die Anwohner, die für die private Nachnutzung Miete zahlen, morgens die Tiefgarage kurz verlassen, ist der Stellplatz durch Dauerparker belegt und sie müssen sich irgendwo in der näheren Umgebung einen Parkplatz suchen.
- In Zuge der Eröffnung des Kath. Kindergartens werden die öffentlichen Parkplätze vor und in der Tiefgarage neben der Zufahrt zum Schloßfeldweg zu privaten Stellplätzen für die Mitarbeiterinnen umgenutzt und entfallen somit.

- Jede weitere Verdichtung in diesem Abschnitt, wie z.B. die geplante Aufstockung der städt. Gebäude in der Innenstadt verschärft die Situation.
- Ein nicht unwesentlicher Aspekt für die Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen für Dauerparker ist die bauliche Verdichtung in der Innenstadt. Insbesondere bei Sanierung und Umbaumaßnahmen von bestehenden Gebäuden bereitet der Stellplatznachweis nach der örtlichen Stellplatzsatzung oftmals Probleme. Bei ausreichend vorhandenem Parkraum in nicht geringer Entfernung, könnte die Stellplatzanzahl für jegliche Nutzung reduziert werden. Eine Stellplatzabläse könnte ebenfalls ins Auge gefasst werden. Die Ablösegebühr könnte für einen ausreichend großen Parkplatz (Tiefgarage) verwendet werden.
- Für die Anwohner der Sigmund- und Gustavstraße als auch für andere Anwohnerstraßen könnte eine Parkraumbewirtschaftungszone mittels Bewohnerparkausweisen eingerichtet werden, was für die Bewohner und deren Besucher zu einer erheblichen Parkplatzentspannung führen würde.

Fazit:

Beim Abriss des ehemaligen Schlachthofes könnten zumindest mittelfristig, bis eine bauliche Verwertung erfolgt, gebührenpflichtige öffentliche Dauerparkplätze geschaffen werden. Im Zuge einer möglichen Bebauung, sollten dann jedoch unbedingt öffentliche Parkplätze, in welcher Form auch immer (Tiefgarage, Parkdeck) mitgeplant und errichtet werden.

Das Ordnungsamt begrüßt die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen auf dem ehem. Schlachthofgrundstück.

Die baurechtliche Machbarkeit eines öffentlichen Parkplatzes auf dem städt. Grundstück hat durch das Stadtbauamt zu erfolgen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt dem Antrag der CSU Fraktion auf Abriss des Gebäudes und Herstellung eines Parkplatzes auf dem Anwesen Karlstr. 6 zuzustimmen.

3. Sitzungsverlauf:

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag kurz erläutert hat schlagen die anderen Stadtratsfraktionen die Überprüfung unterschiedlicher Entwicklungsalternativen vor. Hierbei werden insbesondere eine Bebauung mit seniorengerechten Wohneinheiten, die Unterbauung mit einer Tiefgarage, wobei ein Teil der Stellplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen können, die Bebauung mit einer Kindertagesstätte oder die Nutzung zur Entflechtung des Verkehrsknotens Karl-/Bichler Str. durch eine Kreisellösung, genannt.

Das Stadtratsmitglied Herr Lisson von der CSU Stadtratsfraktion erklärt darauf, dass seine Fraktion für eine anschließende Überplanung offen ist. Allerdings geht es dem Antragsteller um die Schaffung einer schnellen, temporären Übergangslösung. Unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Klärung der zukünftigen Nutzung der Fläche in den entsprechenden Gremien erklärt sich die CSU Stadtratsfraktion jedoch bereit, einer Zurückstellung der Entscheidung über den eigentlichen Sachantrag zuzustimmen.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die künftige, langfristige Nutzung/Verwertung des Areals Karlstr. 6 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten im Januar zu erläutern. Bis dahin wird die Entscheidung über den Abriss des Gebäudes und die Herstellung eines Parkplatzes vertagt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

5.1 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“: Beratung über die Grundzüge der Planung sowie zur Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung

1. Vortrag im Stadtrat vom 24.04.2018:

Der Bebauungsplan „Industriepark Nonnenwald“ wurde vom Stadtrat am 03.08.2004 als Satzung beschlossen.

Das Gewerbe- und Industriegebiet ist über die Straße Nonnenwald und die Dr.-Gotthilf-Näher-Straße erschlossen.

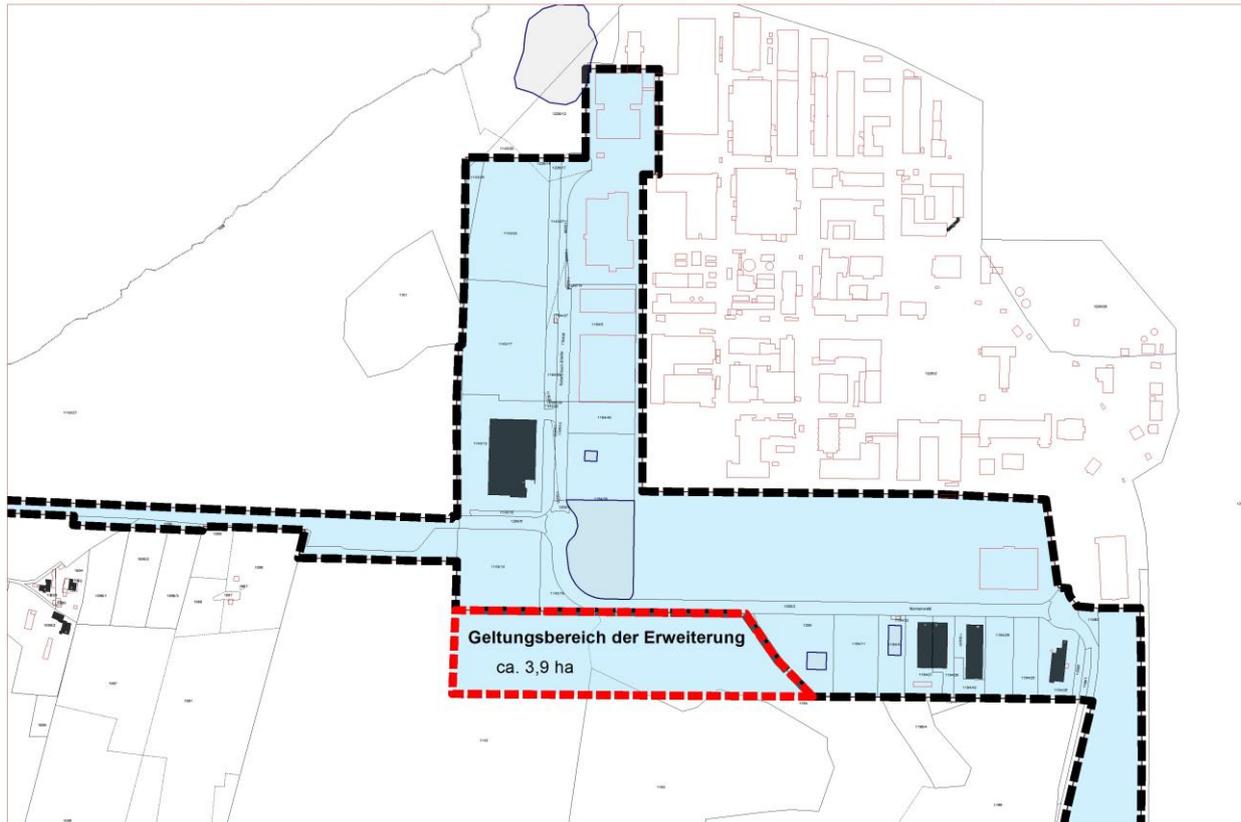
Die zwischen den beiden Kreisverkehrsanlagen befindliche Erschließungsstraße „Nonnenwald“ grenzt im südwestlichen Bereich derzeit noch an Waldflächen an. In diesem Bereich, der über eine Fläche von ca. 3,9 ha verfügt, könnten ohne größerem Erschließungsaufwand noch zusätzliche gewerbliche Bauflächen entstehen.

Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden können, bedarf es der Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ zur Erweiterung des Geltungsbereichs sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg von einer Waldfläche in eine gewerbliche Baufläche.

2. Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2018:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ zur Erweiterung des Geltungsbereichs um Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 1143, 1193 und 1194 der Gemarkung Penzberg an.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Der Stadtrat ordnet die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg für den Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ von einer Waldfläche in eine gewerbliche Baufläche an.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in nachfolgenden Lageplänen (FNP-Bestand) und (FNP-neu) dargestellt:

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg



FNP Bestand



FNP neu

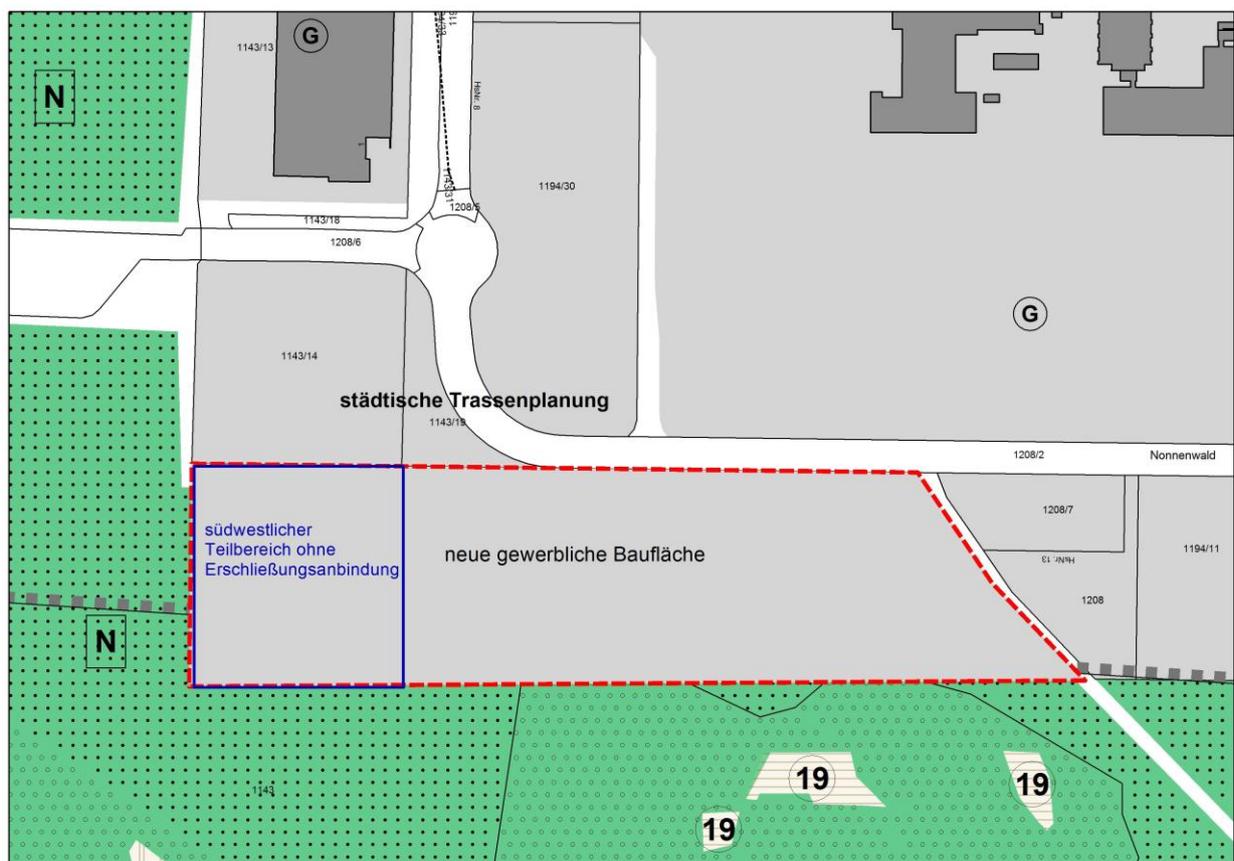
M = 1:5000

3. weiterer Vortrag:

Nach einer überschlägig berechneten Eingriffsbilanzierung ist für die zusätzliche gewerbliche Baufläche eine Ausgleichsfläche von ca. 3,0 ha für den naturschutzfachlichen Ausgleich erforderlich. Hiervon kann ein Teilbereich von ca. 0,2 ha innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden. Die Restfläche von ca. 2,8 ha an Ausgleichsflächen müsste durch externe Ausgleichsmaßnahmen bzw. aus dem städtischen Ökokonto für den naturschutzfachlichen Ausgleich zur Verfügung gestellt werden.

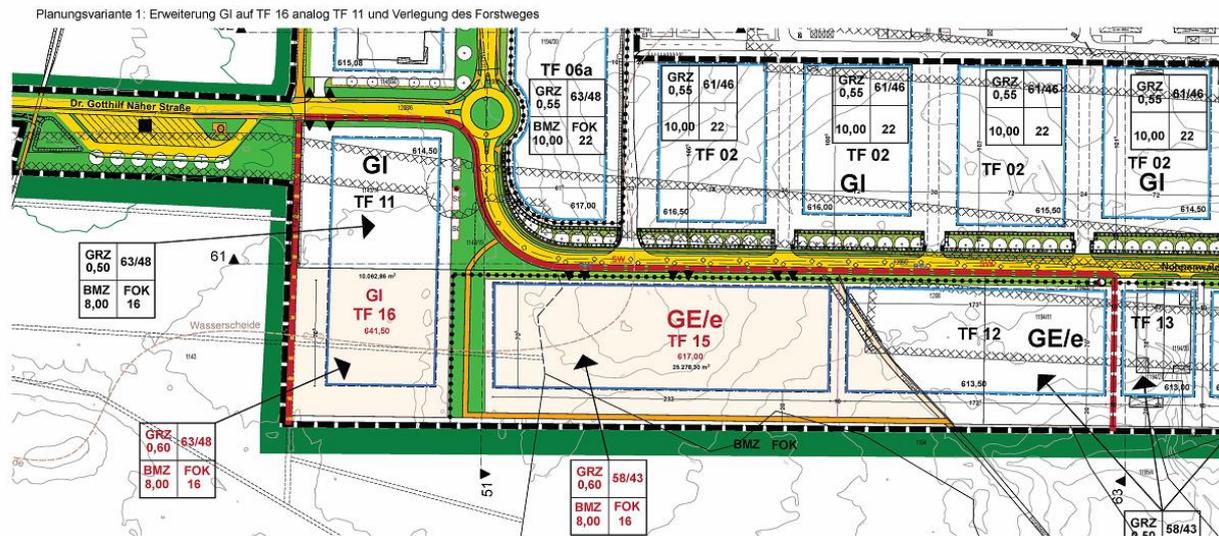
Im Zuge der Erstellung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ sind 2 Planungsvarianten denkbar.

Diese Planungsvarianten sind dadurch bedingt, dass der südwestliche Grundstücksbereich (im nachfolgenden Lageplan blau umrandet dargestellt) an keiner öffentlichen Verkehrsfläche angrenzt und somit nur im Zusammenhang mit dem östlich oder nördlich angrenzendem Grundstück erschlossen wird.



Die beiden Planvarianten sind nachfolgend dargestellt.

Planvariante 1:



Die Planvariante 1 sieht die Erweiterung der als Industriegebiet festgesetzten Teilfläche TF 11 für den südöstlichen Teilbereich TF 16 sowie die Festsetzung einer Teilfläche TF 15 im Süden der Straße „Nonnenwald“ als eingeschränktes Gewerbegebiet vor. Zwischen den beiden neuen Teilflächen ist ein Grünstreifen geplant, der als Ausgleichsfläche sowie für artenschutzrechtliche Maßnahmen dienen kann. Innerhalb dieses Grünstreifens kann auch der bestehende Forstweg (bisher an der westlichen Grenze der Teilfläche TF 12 verlaufend) verlegt werden. Durch die Wegeverlegung kann die im Bebauungsplan festgesetzte TF 12 sinnvoll erweitert werden.

Eine schalltechnische Berechnung hat ergeben, dass für die Teilfläche TF 16 die Festsetzung als Industriegebiet (GI) möglich ist. Die Emissionskontingente können hierbei entsprechend den anderen Industriegebietsteilflächen festgesetzt werden.

Die Planvariante 1 enthält

- die Erweiterung der Teilfläche TF 12 um 3.223,49 m²
- eine neue Teilfläche TF 15 mit 25.278,30 m²
- eine neue Teilfläche TF 16 mit 10.058,25 m², so dass im Zusammenhang mit der nördlich angrenzenden Industriegebietsfläche TF 11 eine Industriegebietsfläche von 19.919,25 m² entsteht.

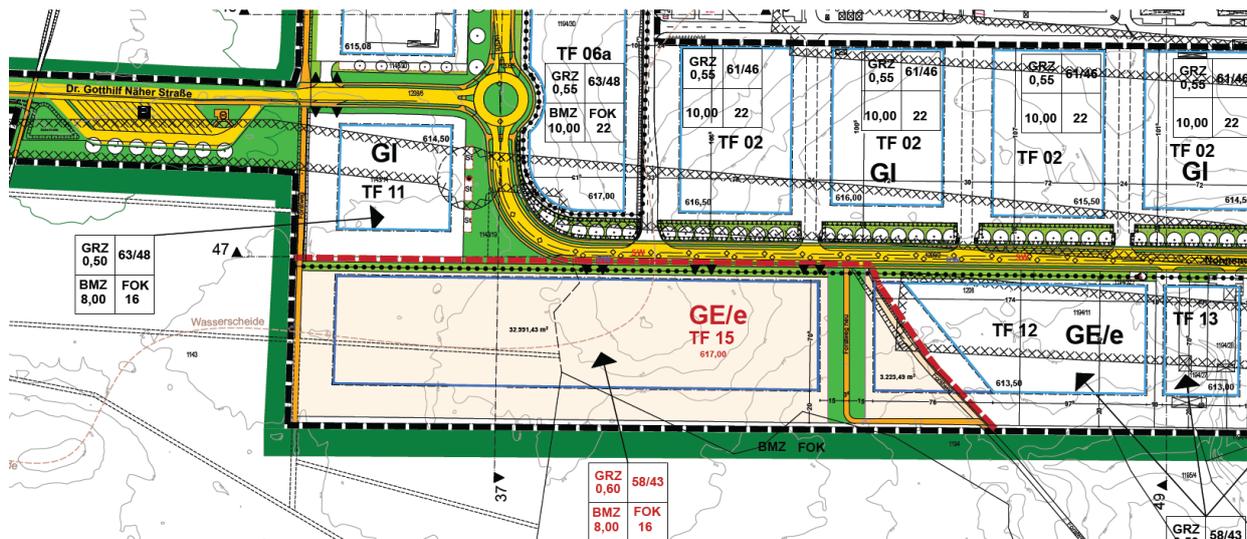
Gewerbegebiete dienen gemäß § 8 Abs. 1 BauNVO vorwiegend der Unterbringung von nicht erhebliche belästigenden Gewerbebetrieben.

Industriegebiete dienen gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Die Grundflächenzahl wird mit 0,6 und die Baumassenzahl mit 8,0 angegeben.

Planvariante 2:

Planungsvariante 2: Erweiterung GE/e auf TF 15



Die Planvariante 2 sieht die Erweiterung des östlich angrenzenden eingeschränkten Gewerbegebietes im Süden der Straße „Nonnenwald“ vor. Östlich der Teilfläche TF 15 ist ein Grünstreifen sowie die Verlegung des bestehenden Forstweges geplant, damit die im Bebauungsplan festgesetzte TF 12 sinnvoll erweitert werden kann.

Die Planvariante 2 enthält

- die Erweiterung der Teilfläche TF 12 um 3.223,49 m²
- eine neue Teilfläche TF 15 mit 32.991,43 m²

Die Grundflächenzahl wird mit 0,6 und die Baumassenzahl mit 8,0 angegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Wegeverlegung im Bereich der Teilfläche TF 12 und der damit verbundenen Änderung (Erweiterung) der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der TF 12 ist eine Einbeziehung der Teilfläche 12 (Grundstücke Flurnummern 1208, 1208/7, 1194/11 und 1194/43) in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sinnvoll und erforderlich.

Sofern die Planungsvariante 1 als Grundlage für die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes herangezogen werden soll, ist auch eine Erweiterung des Geltungsbereichs der Änderung im Bereich der TF 11 (Grundstück Flurnummer 1143/14) erforderlich.

Die Planungsvariante 1 bietet gegenüber der Planungsvariante 2 den Vorteil, dass zwei ähnlich große Baugrundstücke mit einer Fläche von jeweils ca. 2,0 ha entstehen, wovon das Grundstück TF 11 und TF 16 als Industriegebiet genutzt und bebaut werden könnte.

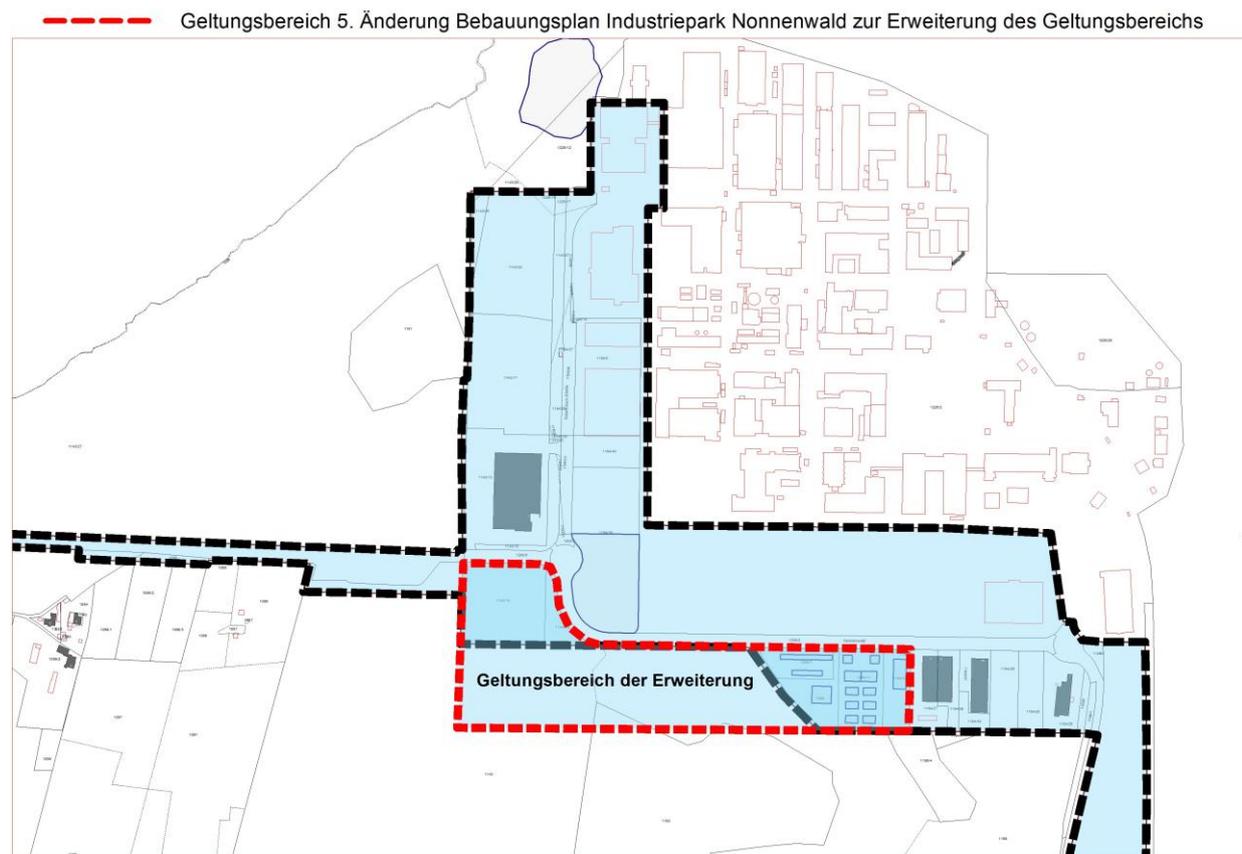
Industriegebietsflächen können gegenüber Gewerbeflächen einen Wettbewerbsvorteil genießen, da aufgrund der hohen Lärmwerte, die von Industriebetrieben ausgehen können und des dadurch bedingten erforderlichen größeren Abstands zu Wohnbebauungen die Festsetzungsmöglichkeiten von Industriegebieten (auch an anderen Orten) größeren Einschränkungen unterliegen und nur dort möglich sind, an denen diese erhöhten Lärmwerte zulässig sind.

4. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat fasst den Beschluss, dass die Planungsvariante 1 mit Festsetzung der Teilfläche TF 16 als Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO als Plangrundlage für die Erstellung der Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ dient.

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ zur Einbeziehung der Teilfläche 12 (Grundstücke Flurnummern 1208, 1208/7, 1194/11 und 1194/43 der Gemarkung Penzberg) sowie der Teilfläche 11 (Grundstück Flurnummer 1143/14 der Gemarkung Penzberg).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



5. Beschluss:

a)

Der Stadtrat beschließt die persönliche Beteiligung des Stadtratsmitglied Maria-Walburga Probst gem. Art. 49 GO.

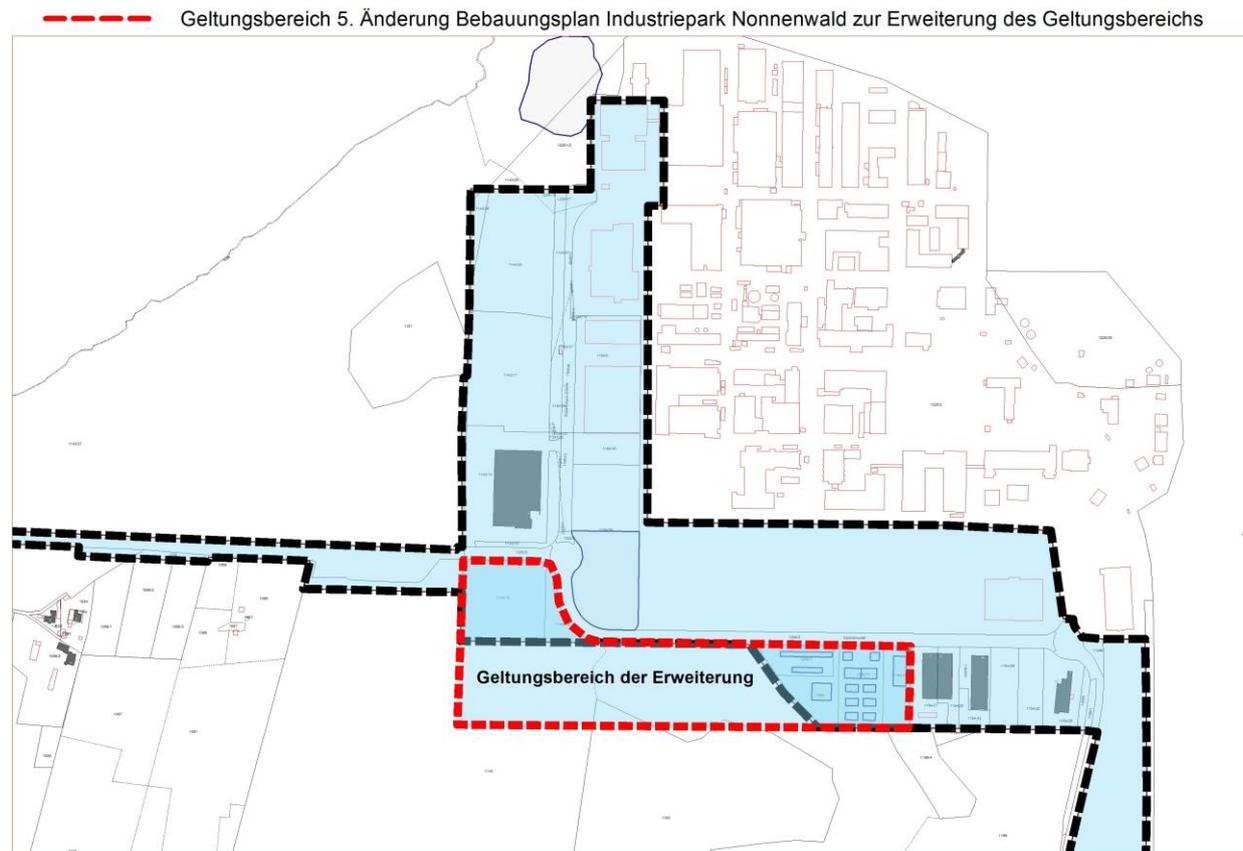
Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

b)

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Industriepark Nonnenwald“ zur Einbeziehung der Teilfläche 12 (Grundstücke Flurnummern 1208, 1208/7, 1194/11 und 1194/43 der Gemarkung Penzberg)

sowie der Teilfläche 11 (Grundstück Flurnummer 1143/14 der Gemarkung Penzberg).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

5.2 Bebauungsplan "Kirnberg": Beratung zur Vorbereitung des Auslegungsbeschlusses

1. Vortrag:

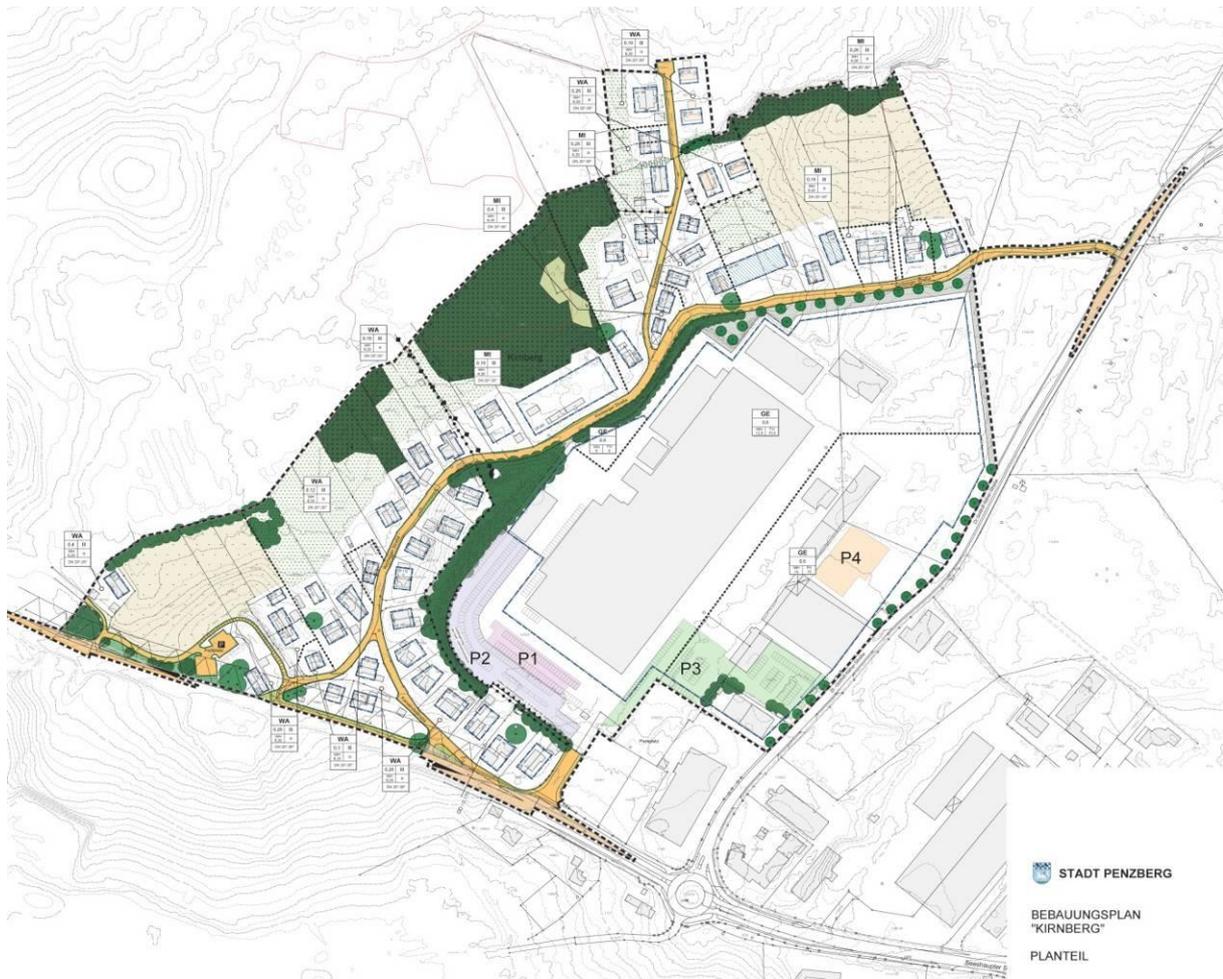
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22.05.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirnberg“ sowie die hierfür erforderliche 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gemischten Baufläche an Stelle der bisher ausgewiesenen Wohnbaufläche im nördlichen Bereich der Kirnberger Straße angeordnet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Ziele verfolgt:

- Auf der Grundlage schalltechnischer Untersuchungen sollen Immissionskonflikte in der Gemengelage zwischen dem bestehenden Betrieb Hörmann und der benachbarten Wohnbebauung gelöst werden.
- Mit der Festlegung von Immissionskontingenten und eventuell notwendig werdenden Schallschutzmaßnahmen sollen die Anforderungen an gesundes Wohnen im Wohngebiet gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 verbessert werden.
- Durch die Festlegung überbaubarer Flächen und der Angabe des Maßes der baulichen Nutzung soll die weitere Entwicklung der Firma Hörmann an diesem Standort langfristig gesichert werden.
- Mit der Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen soll die Erschließung der Baugrundstücke geordnet und gesichert werden.
- Durch die Festlegung überbaubarer Flächen soll der bebaute Bereich (Innenbereich) eindeutig vom Außenbereich (gemäß § 35 BauGB) abgegrenzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 09.06.2012 im Amtsblatt der Stadt Penzberg bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirnberg“ ist nachfolgend dargestellt:



Nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat den Bebauungsplan „Kirnberg“ der Stadt Penzberg mit Beschluss vom 25.07.2017 gebilligt und beschlossen, dass der Entwurf des Bebauungsplanes entsprechend den Beschlussvorschlägen Nrn. 2.1 bis 2.20 sowie den Beschlussvorschlägen Nrn. 3.1 bis 3.8 zu ergänzen bzw. zu ändern und zusätzlich noch folgende Änderungen vorzunehmen sind:

- Festsetzung von zwei zusätzlichen Baufenstern im Bereich der Grundstücke Flurnummern 1081/27 und 1081/12 der Gemarkung Penzberg mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 1.673 m² und einer Grundfläche von insgesamt unter 250 m² mit Festsetzung als Mischgebiet und entsprechender Anpassung der Flächennutzungsplanänderung
- Erhöhung der Grundfläche des städtischen Grundstücks Flurnummer 1081 von 800 m² auf 1.000 m²
- Anpassung der Gebietskategorien Wohngebiet / Mischgebiet im Bebauungsplan und in der Flächennutzungsplanänderung entsprechend dem Ergebnis der neuen schalltechnischen Untersuchung
- Reduzierung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung mit Herausnahme der Grundstücke, die im Gemeindegebiet Iffeldorf liegen und der Planungshoheit der Gemeinde Iffeldorf unterliegen.

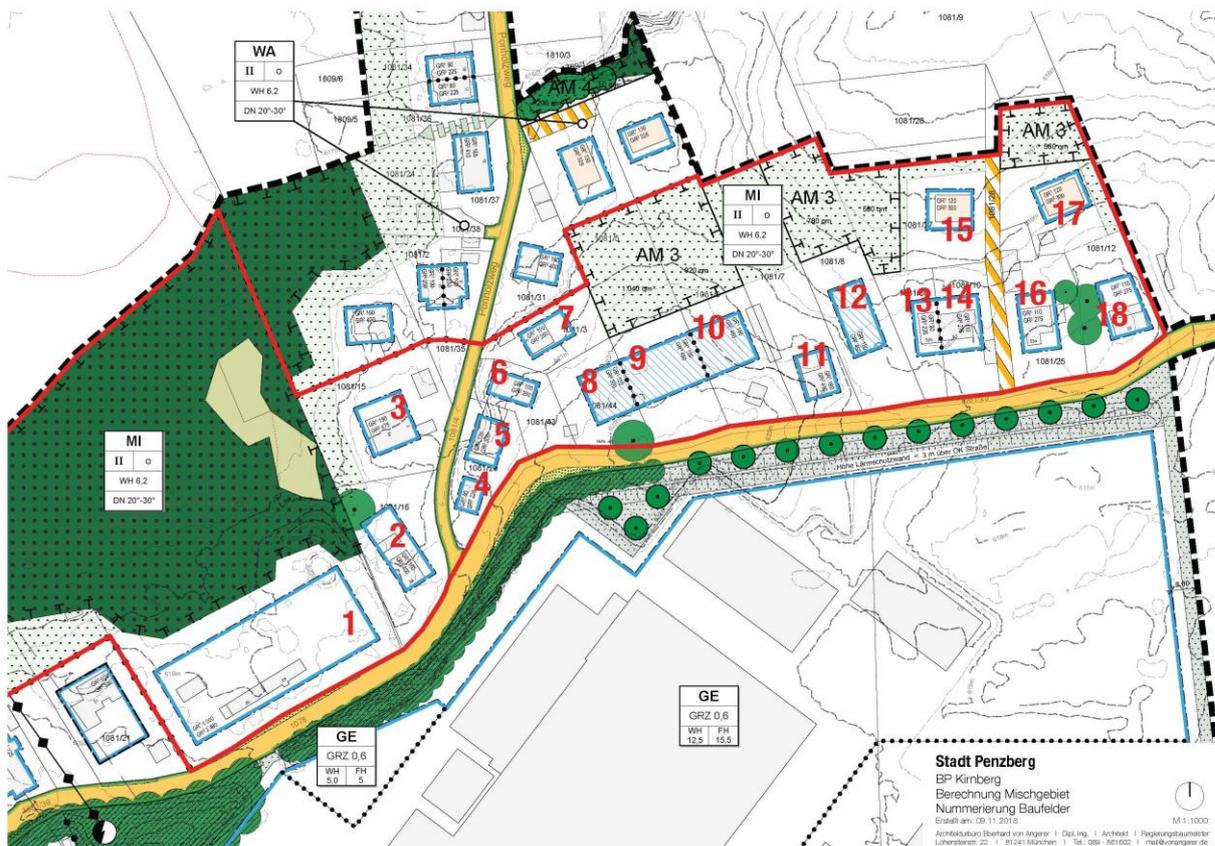
Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Kirnberg“ entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2017 geändert worden ist, fand am 21.08.2018 ein Gesprächstermin zwischen der Verwaltung, den mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs beauftragten Planern sowie der von der Stadt beauftragten Rechtsanwältin mit dem Ziel statt, den entsprechend dem Beschluss

geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf bezüglich der Rechtssicherheit zu überprüfen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden folgende wesentliche Änderungen vorgeschlagen, die im neuen Planentwurf enthalten sind:

- Reduzierung des Geltungsbereichs um die Flächen, die bisher ohne Nutzung festgesetzt sind sowie um das bestehende Außenbereichsgebäude Seeshaupter Straße 80, das keinen städtebaulichen Bezug zum Bebauungsplangebiet Kirnberg aufweist. Hiervon sind folgende Grundstücke im Südwesten sowie im Nordosten des Plangebietes betroffen:
- Flurnummern 1075/2, 1075 Teilfläche, 1076/2 Teilfläche, 1081/7 Teilfläche, 1081/8 Teilfläche, 1081/26, 1081/9, 1081/27 Teilfläche und 1081/28 Teilfläche.
- Neubilanzierung der Eingriffsfläche und Festsetzung der jeweiligen hierfür benötigten Ausgleichsfläche je Grundstück.
- Festsetzung einer Abstandsflächenreduzierung für die 6 m hohe Lärmschutzwand als Abgrenzung des festgesetzten Gewerbegebietes zum allgemeinen Wohngebiet im Süden der Parkplatzfläche P2
- Überprüfung des festgesetzten Mischgebietes im Norden und Nordwesten des Plangebietes mit Änderung der Festsetzung, dass im Bereich der schraffiert dargestellten Gebäude die Wohnnutzung nicht generell ausgeschlossen wird, sondern lediglich im Erdgeschoss ausgeschlossen wird.

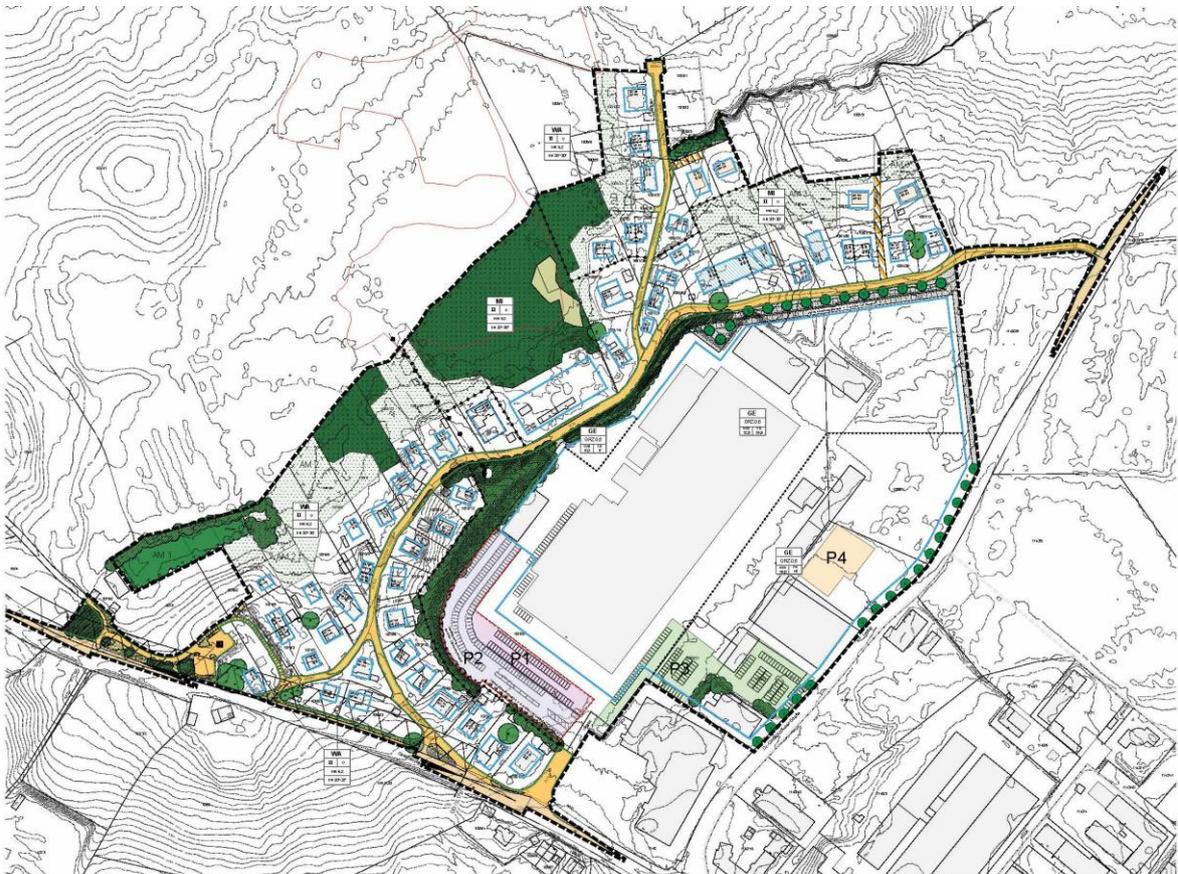
Ziel dieser Überprüfung ist der Nachweis, dass das für das Mischgebiet erforderliche ausgewogene Verhältnis zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung erfüllbar ist.

Der Mischgebietsbereich ist in nachfolgendem Plan dargestellt, wobei dieser Plan mit einer Tabelle bezüglich der möglichen Wohnflächen und gewerblichen Flächen ergänzt wird.



- Ergänzung/Anpassung der städtebaulichen Begründung.

Nachfolgend ist der Planteil des neuen Bebauungsplanentwurfs dargestellt:



2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat erteilt dem neuen, im Vortrag dargestellten Bebauungsplanentwurf „Kirnberg“ die Zustimmung und beschließt, dass dieser Bebauungsplanentwurf „Kirnberg“ einschließlich den ergänzenden Planunterlagen sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen sind.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Der Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V. ist über die Erste Bürgermeisterin an die Stadt Penzberg herangetreten, um die Modalitäten für einen Kunstwettbewerb zum Neubau einer Skulptur vor dem Museum Penzberg – Sammlung Campendonk abzustimmen und die finanzielle Beteiligung der Stadt anzufragen.

Die Finanzierung der Skulptur ist durch den Freundeskreis Heinrich Campendonk gesichert.

Im Folgenden ist der Entwurf für die Ausschreibung zum Wettbewerb wiedergegeben.

Hinweis 1:

Die für die Stadt Penzberg kostenrelevanten Punkte wurden **rot** markiert.

Hinweis 2:

Die Auswahl des 1. Ranges / Siegers im Wettbewerb der Jury gilt als Entscheidung zur Realisierung des Kunstwerks.

Auftraggeber

<i>Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V. c/o Werner Schmidt Ahornstraße 46 82377 Penzberg</i>	<i>Stadt Penzberg Karlstraße 25 82377 Penzberg</i>
---	--

Die Verfahrensbetreuung erfolgt durch den Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V.

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

- 1.0 Gegenstand des Verfahrens.
- 1.1 Verfahren
- 1.2 Verfahrensbeteiligte
- 1.3 Vergütung und weitere Beauftragung
- 1.4 Informations- und Arbeitsunterlagen
- 1.5 Planungsleistung
- 1.6 Termine

Teil 2 Planungsaufgabe

- 2.1 Planungsgrundlagen
- 2.2 Planungsaufgabe: Ziele, Vorgaben, Hinweise

Teil 3 Beurteilungskriterien

Terminplan wird noch angepasst

Anfang September 2018	Vorstandssitzung des FHC
Mitte September	Treffen der Arbeitsgruppe
Mitte November	Vorstellung im Stadtrat von Justus Klement
Ende November	Ausschreibung (→ 6 Wochen)
	Abgabe der schriftlichen Bewerbung (Stufe 1) (→ 2 Wochen)
	Jurysitzung zur Auswahl und Benachrichtigung der Teilnehmer an der Stufe 2 (→ 6 Wochen)
	Kolloquium mit den Teilnehmern (→ 2 Monate)
	Abgabe der Pläne und Modelle

Jurysitzung zur Auswahl der Siegerarbeit
Vorstellung im Stadtrat (→ 7 Monate)
Ausführung der Skulptur

Teil 1 Allgemeine Bedingungen

1.0 Gegenstand des Verfahrens

Entsprechend dem Beschluss des Vorstandes des Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V. sollen Entwürfe für eine Skulptur vor der Südfassade des Museums Penzberg – Sammlung Campendonk erarbeitet werden.

Die Ausschreibung erfolgt durch Dr. Claus-Peter Schröder, Südstraße 6, 82377 Penzberg (Kordinatorator zum Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V.).

Die Stadt Penzberg übernimmt die Kosten für den Wettbewerb.

Das beinhaltet das Honorar für die Jurysitzungen und die Vergütung der Künstler für die Entwurfsunterlagen inkl. Model.

Der FHC übernimmt die Kosten für die Skulptur.

Die Skulptur wird nach Fertigstellung der Stadt Penzberg geschenkt.

Damit ist die Stadt verantwortlich für Versicherung, Betriebs- und Wartungskosten.

Die Stadt übernimmt die erforderlichen Rahmenarbeiten (Fundament, Pflaster, Licht etc.) und Statikberechnungen des Fundaments.

1.1 Verfahren

Es handelt sich um einen Kunstwettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum.

Er wird als zweistufiger Wettbewerb durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt auf der Internetseite des BBK-Bayern (Berufsverband Bildender Künstler) und in regionalen Zeitungen für Oberbayern

Bewerber müssen akademisch ausgebildete bildende Künstler mit Hochschulabschluss oder Künstler mit kontinuierlichen künstlerischen Arbeiten sein.

Die Jury wählt in der ersten Stufe des Verfahrens aus den eingegangenen Bewerbungen sechs Teilnehmer für die zweite Stufe aus.

In der zweiten Stufe wählt die Jury aus den eingegangenen Entwürfen eine Siegerarbeit, die anderen Arbeiten mit Rangfolge aus.

Das Ergebnis Juryentscheidung ergibt verbindlich die zu realisierende Arbeit.

1.2 Verfahrensbeteiligte

1.2.1 Auslober

Freundeskreis Heinrich Campendonk c/o Werner Schmidt Ahornstraße 46 82377 Penzberg	Stadt Penzberg Karlstraße 25 82377 Penzberg
---	---

1.2.2 Verfahrensbetreuung

Verfahrensbetreuung

NN

1.2.3 Jury

Kunstsachverständige

1. Anita Edenhofer (2. Vorsitzende des BBK München), Sprecherin AG Kunst am Bau
Kunstsachverständige Juryvorsitzende: muss noch gefragt werden
2. Thomas Grubert (Architekt des Museums) Kunstsachverständiger
3. Gisela Geiger (1. Vorsitzende des Beirates) Kunstsachverständige
4. Freia Oliv (Leiterin des Museum Penzberg – Sammlung Campendonk)
Kunstsachverständige muss noch gefragt werden
5. Diana Oesterle (Leiterin des Museum Penzberg – Sammlung Campendonk)
Kunstsachverständige muss noch gefragt werden
6. Justus Klement (Stadtbaumeister) Kunstsachverständiger

Sachpreisrichter

7. Dr. Johannes Bauer (Zweiter Bürgermeister, Kulturreferent) Sachpreisrichter
8. Michael Zöllner (Stadtrat, Kulturreferent) Sachpreisrichter muss noch gefragt werden
9. Dr. Claus-Peter Schröder (Mitglied des Vorstandes des FHC) Sachpreisrichter

1.2.4 Vorprüfung

1.3 Vergütung und weitere Beauftragung

Jeder Teilnehmer, der in der eingeladenen zweiten Stufe rechtzeitig und vollständig die geforderten Entwurfsunterlagen abgibt, erhält für seinen Beitrag ein Honorar von 2.000 Euro brutto. In der Vergütung sind alle Nebenkosten enthalten.

Preise werden nicht ausgelobt.

Es werden Ränge vergeben. Der erste Preis wird zur Realisierung ausgewählt.

Die eingereichten Pläne und Modelle gehen in das Eigentum des Auslobers über.

1.4 Informations- und Arbeitsunterlagen

Folgende Arbeitsunterlagen werden für die Planungsleistungen der zweiten Stufe ausgegeben:

Diese Ausschreibungsunterlagen

Eine Broschüre über Penzberg und Campendonk

Infos über das Museum

Einen Plan über den Standort des Museums

Einen Plan über den Standort der Skulptur

Plan der Spartenleitung

Fotos vom Museum und Standort der Skulptur

1.5 Planungsleistungen

Von den Teilnehmern der 2. Stufe werden folgende Planungsleistungen verlangt:

1. Grundriss und Lageplan
2. Ansicht M 1:10
3. Modell M 1:10
4. Erläuterungen in Form von Skizzen und Text, Darstellung auf den Plänen
5. Pläne für Präsentationszwecke als PDF-Datei auf Datenträger
6. Tabellarische Kostenschätzung mit Angabe der Herstellungskosten in EUR (alle Kostenangaben in brutto)
7. Nachweis der akademisch künstlerischen Ausbildung oder kontinuierlich künstlerischen Arbeiten.

Alle Planungsleistungen sind anonym mit 6-stelliger Kennzahl einzureichen. Zeitgleich ist eine Verfassererklärung in einem neutralen Briefumschlag, der mit der 6-stelligen Kennzahl versehen ist, abzugeben.

1.6 Termine

1.6.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können schriftlich bis vor dem Termin des Kolloquiums an den Verfahrensbetreuer gestellt werden.

Ende Februar 2019 (muss noch angepasst werden) veranstaltet der Auslober vor und im Museum ein Kolloquium zur Beantwortung der Rückfragen.

1.6.2 Einlieferungstermin und -ort

Einlieferungstermin für die Planungsunterlagen und das Modell ist spätestens Ende April 2019 (muss noch angepasst werden). Verspätet eingehende Unterlagen werden nicht zur Bewertung zugelassen.

Der Abgabeort wird von der Verfahrensbetreuung geregelt.

Teil 2 Planungsaufgabe

2.1 Planungsgrundlagen

Der Standort der Skulptur befindet sich vor der Südfassade des Museums Penzberg – Sammlung Campendonk im Bereich der Einmündung der Straße „Am Museum“ in die „Karlstraße“. Der Lageplan mit Sichtdreieck ist Bestandteil der Informations- und Arbeitsunterlagen.

2.2 Planungsaufgabe: Ziele, Vorgaben, Hinweise

2.2.1 Anforderungen an die Skulptur (Entwurfsaufgabe)

Es soll eine Skulptur vor dem Museum Penzberg - Sammlung Campendonk stehen, als Blickfang und Identitätsstiftung für das Museum und als Aushängeschild für Penzberg.

1. Die Skulptur soll vor der Südfassade des Museums stehen.
2. Sie soll freistehend sein.
3. Es soll kein Wasser eingesetzt werden.
4. Die Skulptur muss geräuschlos sein.
5. Die Größe der Anlage wird durch die Randbedingungen des Lageplans bestimmt. Sie solle nicht höher als die Traufe sein.
6. Es muss berücksichtigt werden, dass die Skulptur auf öffentlichem, frei zugänglichem Grund steht. Sie darf kein Gefahrenpotential für Fußgänger und Radfahrer sein.
7. Die Kosten für Entwurf, Planung, Material und Ausführung u. a. sind auf 45.000 Euro brutto begrenzt (Baukostenobergrenze).
8. Die Skulptur soll die Allwettertauglichkeit berücksichtigen. Sie soll im Winter weder zugedeckt noch abgebaut werden müssen.
9. Ein Fundament wird erstellt. Für eine etwaige Stromversorgung wird gesorgt.

2.2.2 Baukostenobergrenze

Der Freundeskreis Heinrich Campendonk erwartet Arbeiten, welche die Herstellungskosten in Höhe von 45.000 Euro brutto nicht übersteigen. Dieser Wert gilt als Baukostenobergrenze und umfasst die Kosten für Entwurf, Planung, Material, Ausführung und Lieferung der Skulptur. Die Kosten für das Fundament und Beleuchtung sind exkludiert.

Zum Nachweis ist von den Teilnehmern eine Kostenschätzung für den eingereichten Entwurf zu fertigen.

Etwaige Betriebs- und Wartungskosten sind zu benennen und möglichst niedrig zu halten.

Auf Basis der hierüber wiedergegebenen Ausschreibung ergeben sich für die Stadt Penzberg folgende Kosten (alle Werte brutto):

Kolloquium	½ Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	500,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	
Preisgerichtssitzung	Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	1.000,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	
Honorarkosten für die Künstler	6 x 2.000,00 €	12.000,- €
Preisgerichtssitzung II	Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	1.000,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	
Rahmenarbeiten	Im Wesentlichen Bauhofleistungen	500,-€
Fundament, Pflaster, Licht		
Summe:		15.000,- €

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Durchführung des im Vortrag beschriebenen Wettbewerbs zur Realisierung einer durch den Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V. finanzierten Skulptur vor dem Städtischen Museum an der Karlstraße.

Die Finanzielle Beteiligung der Stadt wird auf 15.000,00 € brutto festgesetzt. Diese Kosten sind auf der HHST 0.6100.6555 des Stadtbauamtes im Jahr 2019 zu verbuchen.

Der Aufstellort des, von der Jury auszuwählenden Kunstwerkes, ist vor der Südfassade des Museums. Fundamentarbeiten und Anpassungen des Pflasterbelages werden durch die Stadt ausgeführt. Die Stadt wird Eigentümerin des Kunstwerkes.

3. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt die Durchführung eines Wettbewerbs zur Realisierung einer durch den Freundeskreis Heinrich Campendonk e. V. finanzierten Skulptur vor dem Städtischen Museum an der Karlstraße.

Der Aufstellort des, von der Jury auszuwählenden wartungsarmen Kunstwerkes, ist vor der Südfassade des Museums. Fundamentarbeiten und Anpassungen des Pflasterbelages werden durch die Stadt ausgeführt. Die Stadt wird Eigentümerin des Kunstwerkes.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Penzberg wird wie folgt festgesetzt:

Kolloquium	½ Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	500,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	

Die Jurybesetzung hat so zu erfolgen, dass die Sachpreisrichter über eine Stimme Mehrheit verfügen.

Preisgerichtssitzung	Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	1.000,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	

Honorarkosten für die Künstler	6 x 2.000,00 €	12.000,- €
---------------------------------------	----------------	------------

Preisgerichtssitzung II	Tagessatz Frau Edenhofer gem. RPW 2013	1.000,- €
Weitere Jury-Mitglieder	kein Honorar	

Rahmenarbeiten	Im Wesentlichen Bauhofleistungen	4.500,-€
Fundament, Pflaster, Licht		

Baukostenobergrenze 10.000 Euro brutto

Summe:		19.000,- €
---------------	--	-------------------

Die Kosten sind auf der Haushaltsstelle 0.6100.6555 des Stadtbauamtes im Jahr 2019 zu verbuchen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 (StR Leinweber)

1. Vortrag:

Nachdem die Folgen des Klimawandels Jahr für Jahr immer deutlicher in den Vordergrund treten, ist es an der Zeit, dass neben der Umsetzung von wirkungsvollen Aktionsplänen auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und die damit verbundenen Wetterextreme ergriffen werden.

Im Rahmen der Stadtentwicklung ist es dabei möglich durch bauliche Maßnahmen das Mikroklima der Stadt Penzberg zu verbessern und das ökologische Bewusstsein der Bevölkerung zu schärfen. Konkret hat die Stadt Penzberg im Zuge der Planung von vier Mehrfamilienhäusern westlich der Birkenstraße Einfluss auf die Gestaltung des Wohnraumes, des zukünftigen Miteinanders aber auch auf die Planungen der Gebäudestruktur und der technischen Gebäudeausstattung. In Form eines für das Oberland einzigartigen Pilotprojektes kann die Stadt Penzberg ihre Verpflichtung zum Klimaschutz, die sie mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes 2011 eingegangen ist, bekräftigen und klima- und umweltverträgliche Kriterien für den Bau und die Gestaltung der Mehrfamilienhäuser und den Bezug von Baustoffen aufstellen.



Beispiel "Solarsiedlung", Freiburg (Quelle: Rolf Disch, <http://www.rolfdisch.de/projekte/die-solarsiedlung>)

Jedes Bauvorhaben ist ein Eingriff in die Natur und mit Umweltbelastungen verbunden und mit jedem Gebäude entsteht für viele Jahrzehnte ein neuer Energieverbraucher. Dies macht eine sorgfältige Planung, die die Nutzung von ökologischen und nachhaltigen Ressourcen und die Lebensqualität der Anwohner zum Thema macht, unabdingbar. Aus diesem Grund hat das Sachgebiet Umwelt und Klimaschutz in Abstimmung mit dem Stadtbauamt einen Kriterienkatalog zur ökologischen Entwicklung des Geschosswohnungsbaus und zur zukunftsorientierten Entwicklung der Elektromobilität im Baugebiet „Birkenstraße-West“ entwickelt.

Folgende Kriterien empfiehlt die Stadtverwaltung:

Energieeffizienzstandard:

Um ein maßvolles und dennoch engagiertes Energieeffizienzziel im Gebäudebereich zu erreichen, soll ein Energiestandard von 40 oder 55 kWh/m²*a festgelegt werden. Ein geringerer Wert wird nicht empfohlen, da für dessen Erreichung ein größerer technischer Aufwand erforderlich ist. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Nutzer die Komplexität der baulichen und technischen Gegebenheiten zum Teil missverstehen und Maßnahmen ergreifen, die der Förderung der Energieeffizienz entgegenstehen. Als Beispiel sei hier das Dauerlüften durch Kippstellung der Fenster bei einem Passivhaus genannt.

Gebäudeplanung und -technik:

Eine kompakte Bauweise mit einem niedrigen A/V-Wert (Verhältnis wärmeabstrahlende Hülle zu beheizendem Volumen) wird empfohlen.

Die Gebäudeausrichtung ist so zu wählen, dass ein Maximum an passiven solaren Gewinnen erzielt werden kann. Vor allem sollten die Gebäudehöhen derart gewählt werden, dass im nördlichen Teil der Bebauung die Wohnungen im Erdgeschoss im Winter nicht verschattet werden.

Zur Vermeidung von Wärmebrücken ist von der Installation von offenen Balkonen abzusehen. Vielmehr wird die Einhausung von Balkonen zur Herstellung thermischen Pufferzonen empfohlen. So soll die Möglichkeit von Schimmelbildung im Innenbereich reduziert werden.

Um in einem weitestgehend luftdichten Mehrfamilienhaus einen adäquaten Luftaustausch zu gewährleisten, ist eine zentrale Lüftungseinheit mit Wärmerückgewinnung zu installieren. Weitere Elemente einer zukunftsorientierten und energieeffizienten Gebäudetechnik sind die Installation von Smart Metern und eines zusätzlichen Warmwasseranschlusses für Wasch- und Spülmaschine.

Aktivierung der Dachfläche:

Flach- oder Pultdächer mit geringer Neigung (<15°) sind zugunsten einer kompakten Gebäudebauweise zu bevorzugen. Die Dächer sollen als Ausgleich für verloren gegangene Retentionsflächen begrünt werden. Die auf ihnen wachsenden Pflanzen helfen, das Mikroklima zu verbessern und tragen zur Erhöhung der Artenvielfalt bei.

Zusätzlich zur Dachbegrünung sollen Dachgärten zur Versorgung der Anwohner und gemeinschaftliche Aufenthaltsplätze auf den Dächern eingerichtet werden. Dies hat die Förderung des sozialen Miteinanders und die Etablierung von Erholungs- und Ruhezonen als Ziel.

Einsatz nachhaltiger Baumaterialien:

Als Baumaterialien sollen nur langlebige Produkte zum Einsatz kommen, deren Produktion möglichst energie- und schadstoffarm und deren Recyclingfähigkeit besonders hoch ist. Explizit wird auf Ziegelbauweise Wert gelegt, der großflächige Einsatz von Beton kommt aufgrund der schlechten Energiebilanz bzw. hohen CO₂-Emissionen bei der Herstellung nicht in Betracht. Gleiches gilt für PVC oder Mineralwolle im Bereich der Wärmedämmung. Ausdrücklich wird das Bauen mit Holz bevorzugt, da dies ein natürlicher und nachwachsender Roh- bzw. Werkstoff ist. Generell sind jedoch Baustoffe wie Tropenhölzer, FCKW/CKW-haltige Dämmstoffe und dergleichen nicht zulässig.

Fernwärmeversorgung:

Die Wärmeversorgung soll mittels Fernwärme realisiert werden. Diese wird zu mindestens 50 Prozent nachhaltig und CO₂-neutral aus Hackschnitzeln, die aus der Region Oberland bezogen werden, hergestellt.

Nutzung solarer Strahlungsenergie:

Zum Pilotcharakter des Geschosswohnungsbaus westlich der Birkenstraße gehört die Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie und deren Nutzung durch die Hausbewohner. Im Rahmen eines Mieterstrommodells kann der Strom günstiger als vom Energieversorger bezogen werden und es findet eine lokale Verknüpfung zwischen Stromerzeugung und –nutzung statt, die die Hausbewohner weiter für die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes sensibilisiert.

Hausfassade:

Die Nutzung der Hausfassade ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. Ihr würde bspw. durch eine vertikale Begrünung (z.B. Sonnenschutz im Sommer, nach Laubfall solare Gewinne im Winter) oder durch das Anbringen von PV-Modulen eine sinnvolle Verwendung zukommen. Gleichmaßen birgt dieses Kriterium Raum für innovative gestalterische Elemente.

Regenwassernutzung:

Der Einbau einer Regenwasserzisterne soll der Entlastung des Abwassernetzes und der Bewässerung der Grünanlagen dienen bzw. die Nutzung von Regenwasser durch die Anwohner ermöglichen.

Alternativ kann mit dem gewonnenen Wasser auch im Bereich der Toilettenspülung gearbeitet werden.

Nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität:

Zur Förderung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Mobilität soll im Bereich der Tiefgarage ein Angebot zum Aufladen von E-Fahrzeugen geschaffen werden. Gleichsam wird empfohlen, jeden Parkplatz mit einem Leerrohr zu erschließen, sodass zukünftig auf Initiative und Kosten der Anwohner weitere Wandladestationen an die Stromverteilung angeschlossen werden können.

Im öffentlichen Bereich soll zudem jeder fünfte Parkplatz mit einer Ladesäule von 2 x 22 kW oder alternativ mit einem Leerrohr zur zukünftigen Erschließung ausgestattet werden.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 13.11.2018 wurde dem Stadtrat einstimmig die Umsetzung des Kriterienkataloges für einen klima- und umweltverträglichen Geschosswohnungsbau im Rahmen der Planungen für das Wohngebiet „Birkenstraße West“ empfohlen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat legt die Kriterien für einen ökologischen Geschosswohnungsbau für die weiteren Planungen des Wohngebiets „Birkenstraße West“ fest. Er beauftragt die Verwaltung diese Kriterien in die Auswahl der Architekten bzw. Architekturbüros und in das VgV-Verfahren einfließen zu lassen.

Zurückgestellt

1. Vortrag:

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2018 wurde nach Auswertung der Ergebnisse der Angebotseinholungen das IB Dr. Blasy + Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Moosstraße 3 aus 82279 Eching am Ammersee mit den Ingenieurleistungen und das Büro Probst Planen aus Penzberg mit der Freianlagenplanung für die Ertüchtigung des Hauptdamms zwischen dem Kirnberger See und dem Kleinen Weiher beauftragt.

Das Ingenieurbüro untersuchte dabei die folgenden Varianten:

- a) Spundwand Hauptdamm Kirnberger See und Verlegung der Überlaufschwelle zur Umgehung des Kleinen Weihers, provisorische Maßnahmen am Kleinen Weiher (Inselweiher).
- b) Spundwand Hauptdamm Kirnberger See und Verlegung der Überlaufschwelle zur Umgehung des Kleinen Weihers, Maßnahmen am Kleinen Weiher (Inselweiher).
- c) Spundwand Hauptdamm Kirnberger See und Ertüchtigung der Überlaufschwelle an der bisherigen Stelle, Spundwand am Kleinen Weiher (Inselweiher).

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates sollte ursprünglich nur der Hauptdamm des Kirnberger See untersucht werden. Während der Bearbeitung wurde jedoch deutlich, dass diese Beschränkung keine objektive Entscheidung des Gremiums für die weitere Vorgehensweise ermöglichen kann. Jede für den Hauptdamm ausgewählte Option hat eine andere Auswirkung für den Kleinen Weiher zur Folge. Deshalb hat die Verwaltung das Büro Dr. Blasy + Dr. Øverland Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG gebeten, den Kleinen Weiher trotzdem in die Betrachtung mit aufzunehmen. Nachfolgend sollen die unterschiedlichen Varianten vorgestellt werden.

- a) Hier wird der Hauptdamm des Kirnberger See mit einer Spundwand abgedichtet (ca. 293.000 Euro brutto) und die Überlaufschwelle so angeordnet, dass überströmendes Wasser um den Kleinen Weiher herumgeführt und unterhalb in den Bodenbach eingeleitet wird (ca. 64.500 Euro). Dadurch wird der Kleine Weiher im Starkregenfall deutlich geringer belastet. Der Inselweiher erhält den maximalen Zufluss dann nur noch über den Grundablass des Mönches im Kirnbergsee und aus einem stark begrenzten Einzugsgebiet. Die Standsicherheit des Kleinen Weihers könnte provisorisch durch eine Absenkung der Dammscharte sichergestellt werden (ca. 13.000 Euro). Bei dieser Variante ist zu beachten, dass die Standsicherheit des Kleinen Weihers trotzdem nicht dauerhaft gegeben ist, so dass hier auch im Hinblick auf das ausgelaufene Wasserecht in absehbarer Zeit Maßnahmen erforderlich werden. Durch die Trennung von der Maßnahme am Hauptdamm sind Fördermittel für diese spätere Ertüchtigungsmaßnahme unmöglich.
- b) Die Ausführung der Spundwand (ca. 293.000 Euro brutto) und die Ausbildung der Überlaufschwelle (ca. 64.500 Euro) erfolgt wie bei Variante a). Die Standsicherheit des Kleinen Weihers könnte endgültig durch eine luftseitige Verbreiterung des Erddammes des Kleinen Weihers in Richtung Süden und Westen sichergestellt werden (ca. 95.000 Euro). Eine Spundwand wäre durch die deutlich geringere Belastung nicht mehr notwendig. Bedingt durch die Untergrundverhältnisse am Kleinen Weiher können Setzungen der Dammkrone nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese können aber durch relativ kostengünstige Maßnahmen im Laufe der Jahre ausgeglichen werden. Durch die Verbindung mit der Maßnahme am Hauptdamm besteht eine Aussicht auf Förderung auch für diesen Maßnahmenteil. In diesem Punkt sind wir jedoch von der endgültigen Einschätzung der Regierung von Oberbayern abhängig.

Bei Durchführung dieser Variante wäre das Problem der Standsicherheit sowohl für den Kirnbergsee als auch für den Kleinen Weiher dauerhaft gelöst.

- c) Bei dieser Variante wird der Hauptdamm ebenfalls mit einer Spundwand abgedichtet (ca. 293.000 Euro brutto). Die Überlaufschwelle verbleibt an der ursprünglichen Stelle und muss größtmäßig angepasst werden. Der Inselweiher erhält den maximalen Zufluss dann über den Grundablass des Mönches im Kirnbergsee sowie aus der Überlaufschwelle am Hauptdamm und somit aus dem kompletten Einzugsgebiet des Hubersees, des Kirnberger Sees und des Kleinen Weiher. Die Standsicherheit des Kleinen Weiher müsste dann infolge der Wirkung als Weiherkette durch eine Spundwand sichergestellt werden (ca. 531.000 Euro).

Bei Durchführung dieser Variante wäre das Problem der Standsicherheit sowohl für den Kirnbergsee als auch für den Kleinen Weiher ebenfalls dauerhaft gelöst. Gleichwohl handelt es sich hierbei um die teuerste Lösung. Damit der Variante b) eine wirtschaftlichere Lösung vorliegt, ist eine Förderung für die Maßnahmen am Kleinen Weiher nur in Höhe der für die Maßnahme Variante b) genehmigten Fördermittel zu erwarten.

Baukosten lt. Kostenschätzung Dr. Blasy + Dr. Oeverland vom 08.11.2018 für die ingenieurmäßige Sicherungsmaßnahmen am Hauptdamm des Kirnberger Sees und am Kleinen Weiher, Kosten für Freianlagen, Verbindungsbauwerk und Planungskosten sind nicht enthalten				
	Baukosten Sanierung Damm Kirnbergsee brutto [Euro]	Baukosten Befahrbare Rinne als Ableitung zum Bodenbach brutto [Euro]	Baukosten Maßnahmen am Kleinen Weiher brutto [Euro]	Prognostizierte Baukosten brutto [Euro]
Var. a)	293.064,27	64.272,40	12.854,48	370.191,15
Var. b)	293.030,57	64.265,00	95.105,06	452.400,63
Var. c)	293.034,56	0,00	531.517,63	824.552,19

Alle drei Optionen wurden am 05.11.2018 bei einem Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim vorbesprochen.

Im Gutachten des Ingenieurbüros SKI aus dem Jahre 2017 wurden die reinen Baukosten für die Ertüchtigung des Hauptdammes des Kirnberger Sees auf brutto 152.174,13 Euro und für die Sanierung des Kleinen Weiher (Inselweiher) auf 440.986,49 Euro veranschlagt.

Um einen besseren Überblick über den von der Stadt Penzberg zu leistenden Eigenanteil zu erhalten, hat die Verwaltung in der nachfolgenden Tabelle einen pauschalen Fördermittelsatz von 45 % auf die Baukosten der jeweiligen Varianten angesetzt. Der Regelfördersatz beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Zu beachten wäre hierbei, dass eine Förderung der Maßnahmen im Bereich des Kleinen Weiher für die Variante a) aufgrund des provisorischen Charakters nicht möglich ist. In der Variante b1) wird eine Förderung der Maßnahme im Bereich des Kleinen Weiher unterstellt und Variante b2) stellt den Kostenverlauf dar, wenn die Regierung eine Förderung der Maßnahme am Kleinen Weiher versagen würde.

Weil mit der Variante b) eine wirtschaftlichere Variante vorliegt, sind nach Rücksprache mit dem WWA bei der Umsetzung der Variante c) im Bereich des Kleinen Weiher Fördermittel nur in der Größenordnung aktivierbar, die bei der Umsetzung der Variante b) gewährt würden. Das bedeutet im Fall der Variante c1) eine Förderung für die Ableitungsrinne und die Fördermittel in der Größenordnung der Variante b1) für die Maßnahmen am Kleinen Weiher und im Fall der Variante c2) nur die Fördermittel für die Ableitungsrinne.

Baukosten Anteil Stadt Penzberg lt. Kostenschätzung Dr. Blasy + Dr. Oeverland vom 08.11.2018 für die ingenieurmäßigen Sicherungsmaßnahmen am Hauptdamm des Kirnberger Sees und am Kleinen Weiher nach Abzug Förderung, Ansatz hier 45% (möglicher Fördersatz 50% auf förderfähige Kosten)				
Kosten für Freianlagen, Verbindungsbauwerk und Planungskosten sind noch nicht enthalten				
	Baukosten Sanierung Damm Kirnbergersee brutto [Euro]	Baukosten Befahrbare Rinne als Ableitung zum Bodenbach brutto [Euro]	Baukosten Maßnahmen am Kleinen Weiher brutto [Euro]	Prognostizierte Baukosten brutto [Euro]
Var. a)	161.185,35	35.349,82	12.854,48	209.389,65
Var. b1) best case	161.166,81	35.345,75	52.307,79	248.820,35
Var. b2) worst case	161.166,81	35.345,75	95.105,06	291.617,63
Var. c1) best case	161.169,01	-28.919,25	488.720,35	620.970,11
Var. c2) worst case	161.169,01	-28.919,25	531.517,63	663.767,39

In Abwägung aller Belange empfiehlt deshalb die Verwaltung die Variante b) zur Ausführung. Die geschätzten Baukosten betragen bei einer Zusammenbetrachtung der beiden Maßnahmen Ertüchtigung des Hauptdamms des Kirnberger Sees, die Verlagerung der Überlaufschwelle und den dadurch möglichen Verzicht auf die Spundwand im Bereich des Kleinen Weihers 452.400,63 Euro. Sie liegen damit trotz des derzeit hohen Preisniveaus ca. 23,7 % unter den im Gutachten des Büro SKI mit 593.160,62 Euro bezifferten Baukosten aus dem Jahre 2017. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten aus der Freianlagenplanung zur optischen Aufwertung des Dammbereiches und die Kosten für das Verbindungsbauwerk in den beiden genannten Summen noch nicht enthalten sind.

Aus Sicht der Freianlagenplanung sollte ebenso wie aus Sicht der Objektplanung Ingenieurbauwerk eine Anhebung des Damms vermieden werden. Zum einen würden sich die Kosten der Maßnahme ohne einen sichtbar erkennbaren Vorteil erhöhen. Des Weiteren würden das Fischerstüberl und der Parkplatz bei Umsetzung einer solchen Variante tiefer als die Straße liegen, was wiederum weitere Maßnahmen zur Folge hätte. Zusätzlich dazu muss die Straße im Bereich der Überlaufschwelle auf einer deutlich längeren Strecke abgesenkt und wieder angehoben werden. Aus diesen Gründen wurde diese Variante nicht näher untersucht.

In den Varianten b) und c) ist vorgesehen, den bestehenden Weg gleichzeitig zu einer Flutmulde umzufunktionieren. Die Pflasterung im Bereich der Straße soll dabei wie bisher aus in Beton verlegten Granitsteinen bestehen. Im weiteren Wegebereich ist vorgesehen, den Weg mit Wasserbausteinen und humusierten / begrüntem Fugen zu befestigen.

In den letzten Sitzungen zu diesem Thema wurde deutlich, dass der Stadtrat eine ansprechendere Gestaltung der aus dem Damm herausragenden Spundwand wünscht. Hinsichtlich der optischen Gestaltung der Spundwand gibt es jedoch unzählige Möglichkeiten. Diese reichen von einer einfachen Farbgestaltung der Spundwand wasserseitig, über einen Kopfbalken aus Beton (wahlweise in Sichtbeton oder strukturiert), einer Verblendung der Spundwand mittels Gabionen oder Natursteinen bis hin zu einer vorgesetzten Gabionen- bzw. Mauerwerkswand. Bei der letzten Ausführung könnten die entstehenden Zwischenräume zwischen dem Trapezprofil und der Mauerwerkswand mit Substrat verfüllt werden und die Mauerkrone mit überhängenden Pflanzen begrünt werden. Dies ergäbe eine sehr natürlich wirkende Einbindung in die umgebende freie Landschaft. Zusätzlich dazu wären weitere Strukturelemente wie z. B. Sitzgelegenheiten denkbar, durch die eine weitere Auflockerung erreicht werden kann. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese mit Blickrichtung nach Osten am sinnvollsten angeordnet. Um dem Stadtrat eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben, hat die Verwaltung vom Planungsbüro einige Ideen tabellarisch mit den dabei entstehenden Kosten zusammengestellt. Diese sind frei miteinander kombinierbar.

Baukosten lt. vorl. Kostenannahme Probst Planen vom 16.11.2018 für Freianlagen im Bereich des Hauptdamm des Kirnberger Sees			
Lfd.- Nr.	Beschreibung der Einzelmaßnahme	Baukosten brutto/Stück [Euro]	Baukosten brutto [Euro]
1.)	wasserseitiger Anstrich der Spundwand		7.000,00
2.)	wasserseitige Bepflanzung		4.000,00
3.)	einfache Verblendung mittels Gabionenwand		20.000,00
4.)	einfache Verblendung mittels Natursteinwand		30.000,00
5.)	vorgesetzte Mauer aus Gabionen mit Verfüllung des Zwischenraumes und Bepflanzung		29.000,00
6.)	vorgesetzte Mauer aus Naturstein mit Verfüllung des Zwischenraumes und Bepflanzung		39.000,00
7.)	Sitznische mit Blickrichtung wasserseitig (Achtung Zusatzkosten durch Verlängerung Stützwand)	3.000,00	

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Vorentwurf des Leistungsbildes Objektplanung Ingenieurbauwerk auf Basis der Variante b):
Abdichtung des Hauptdamms des Kirnberger Sees mit einer Spundwand (ca. 293.000 Euro brutto), Anordnung der Überlaufschwelle, so dass überströmendes Wasser um den Kleinen Weiher herumgeführt und unterhalb in den Bodenbach eingeleitet wird (ca. 64.500 Euro) und Herstellung der Standsicherheit des Kleinen Weihers durch eine luftseitige Verbreiterung des Erddammes in Richtung Süden und Westen (ca. 95.000 Euro) fertigstellen zu lassen.
Die über den bisherigen Haushaltsansatz in Höhe von 170.000 Euro hinausgehenden Finanzmittel in Höhe von 282.500 Euro sind nach Möglichkeit auf der Haushaltsstelle 1.8819.9500 bereitzustellen.
- b) Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Vorentwurf der Freianlagenplanung mit den Gestaltungselementen wasserseitiger Anstrich Spundwand, wasserseitiger Bepflanzung, vorgesetzter Mauer aus Naturstein mit Verfüllung des Zwischenraumes inklusive Bepflanzung sowie einer Sitznische mit wasserseitiger Blickrichtung ausarbeiten zu lassen. Die Kosten werden auf Basis einer vorläufigen Kostenannahme auf brutto ca. 53.000 Euro veranschlagt.
Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im Zuge bereits im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 1.8819.9500 veranschlagt.

3. Beschluss:

- a)
Der Stadtrat beschließt die persönliche Beteiligung des Stadtratsmitglieds Frau Maria-Walburga Probst gem. Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

- b)
Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 4 (StRe Leinweber, Schmuck, Adler, Kühberger)

9 Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirats

1. Vortrag:

Mit Ablauf des 27.11.2018 endet die Wahlzeit des Seniorenbeirats. Die Penzberger Vereine, Verbände und Institutionen haben folgende Vorschläge für die Besetzung des neuen Seniorenbeirats gemacht:

Delegierte SBR 2019-21

	Verein	Anrede	Delegierte/r
	CSU-Senioren	Frau	Dr. Renate Mair
	Stiftung Bahnsozialwerk	Herr	Josef Herzog
	DJK Penzberg	Herr	Siegfried Höfler
	AWO Ortsverein Penzberg	Frau	Marianne Schlosser
	Bürger für Penzberg	Herr	Jürgen Witt
	VdK Ortsverband Penzberg	Herr	Hans-Werner Neumann
	SPD Senioren	Frau	Hilde Kurz
	EC Penzberg-Maxkron	Herr	Hermann Eichner
	Pfarrrei Christkönig Kath. Frauenbund	Frau	Ursula Schreier
	Förderverein der Freunde des Krankenhauses Penzberg	Herr	Ludwig Schmuck
	Tauschzeit Loisachtal	Herr	Dr. Helmut Krajicek
	Verein für Denkmalpflege & Penzberger Stadtgeschichte	Frau	Liselotte Schlossbauer
	Freie Lokalpolitik Penzberg	Herr	Peter Rozek
	Evang.-Luth. Kirchengemeinde	Frau	Gerlach Brigitte
	DGB Ortsverein	Herr	Preuß Herbert

Gemäß § 2 der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Penzberg beginnt die neue Wahlzeit mit der Bestätigung der vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren für den neuen Seniorenbeirat.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren für den neuen Seniorenbeirat der Stadt Penzberg zu bestätigen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Allgemein:

Für öffentliche Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen, wie das Penzberger Volksfest ist das Ordnungsamt verpflichtet, einen Veranstaltungsbescheid nach dem Bayerischen Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) zu erlassen.

Die Polizei ist durch die Sicherheitsbehörde möglichst frühzeitig in die Veranstaltungsbearbeitung einzubeziehen, damit die Planungen insbesondere diejenigen der privaten Sicherheitsdienstleister des Veranstalters, mit den polizeilichen Konzepten in Einklang gebracht werden. Als Beispiele hierfür sind zu nennen: Zugangskontrollen, Ordnerinsatz, baulich-technische Sicherheitsaspekte, Not- und Rettungswege, Parkraumbereitstellung, Jugendschutz, Verkehrskonzept etc.

Der Polizei obliegt es, den störungsfreien Veranstaltungsablauf und den Schutz der Veranstaltung durch den Einsatz von präventiven und repressiven Maßnahmen sicherzustellen. Aus der Perspektive der Polizei geht es vor diesem Hintergrund um polizeiliche Gefahrenabwehr, beispielsweise anlässlich gewalttätiger Auseinandersetzungen, die kommunikativ-deeskalierende Beeinflussung von Gruppendynamiken und um die beweissichere Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Ein weiteres Ziel der Polizei fokussiert nicht unmittelbar auf die Veranstaltung selbst, sondern auf die Auswirkungen der Veranstaltung auf unbeteiligte Dritte (z. B. Anwohner in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsgeländes) beziehungsweise das Umfeld der Veranstaltung. Hier geht es darum, potentielle Beeinträchtigungen, die sich aufgrund der Veranstaltung für Unbeteiligte ergeben, entweder zu vermeiden oder sonst möglichst zu verringern.

Während der Durchführung der Veranstaltung führt die Polizei ihre Maßnahmenplanung und -umsetzung hinsichtlich der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung grundsätzlich eigenverantwortlich durch. In subsidiärer Zuständigkeit und auf Basis des jeweiligen Polizei- und Ordnungsrechts wird die Polizei neben der Umsetzung hoheitlicher Maßnahmen (z. B. Streifengänge auf dem Veranstaltungsgelände) insbesondere dann tätig, wenn beispielsweise die Durchführung unmittelbarer Zwangsmaßnahmen angezeigt ist.

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, Ressourcen und Kompetenzen der übrigen Akteure nimmt die Polizei die Aufgaben von z. B. originär zuständigen Behörden nur dann wahr, wenn diese nicht rechtzeitig tätig werden können. Sicherheitsaufgaben des Veranstalters muss die Polizei diesbezüglich grundsätzlich ebenfalls nicht wahrnehmen, da dieser mit dem Ordnungsdienst für die Gewährleistung der Sicherheit auf dem Veranstaltungsgelände primär verantwortlich ist.

Beteiligung Polizei zum Penzberger Volksfest:

In der Veranstaltungserlaubnis werden neben Lärm,- Jugendschutz und sonstigen

sicherheitsrechtlichen Auflagen (Sicherheitsdienst, etc.) auch die Betriebszeiten festgelegt.

Die Betriebszeiten für das diesjährige Penzberger Volksfest sind in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Penzberg einschließlich dem Barbetrieb wie folgt festgesetzt worden.

- a) Freitag, 31.08.2018, Sonntag, 02.09.2018 bis Donnerstag, 06.09.2018 und Sonntag; 09.09.2018
- Ende Musikdarbietung: 23.00 Uhr
 - Ende Ausschank im Festzelt einschließlich Barbetrieb: 23.30 Uhr
 - Betriebsende (Verlassen der Besucher): 24.00 Uhr
- b) Samstag, 01.09. auf Sonntag, 02.09.2018, Freitag, 07.07. auf Samstag, 08.09. und Samstag, 08.09. auf Sonntag, 09.09.2018
- Ende Musikdarbietung: 24.00 Uhr
 - Ende Ausschank im Festzelt einschließlich Barbetrieb: 00.30 Uhr
 - Betriebsende (Verlassen der Besucher): 01.00 Uhr
- An einem der drei Tage spielt eine Blasmusikkapelle.

Ausgangslage / Allgemeine Sicherheitslage aus Sicht der Polizei:

In Penzberg findet Anfang September traditionell das Volksfest statt. Veranstaltungsort ist der Festplatz auf der Berghalde.

Aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage in Deutschland mit einer erhöhten abstrakten Gefährdung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum ist eine erhöhte, sichtbare Polizeipräsenz zum Schutz der Besucher indiziert.

Mit zunehmendem Alkoholkonsum und Dauer der Veranstaltung steigt erfahrungsgemäß die Aggressivität der Personen gegenüber Mitmenschen und Einsatzkräften.

In den Jahren ab 2014 war 'ein Anstieg der polizeilich registrierten Vorfälle auf dem Volksfest Penzberg zu beobachten. Im Jahr 2017 war eine zunehmend aggressive Grundhaltung einer großen Menge stark alkoholisierter Menschen den Einsatzkräften gegenüber festzustellen. Die Polizeiinspektion Penzberg benötigte hier Unterstützung von Streifen des Einzeldienstes benachbarter Inspektionen, um alle Einsätze abarbeiten zu können.

Die Auswertung der Einsatzzahlen ergab, dass sich 57 Prozent alle polizeilich registrierten Vorfälle nach 23 Uhr ereigneten:

Da das Volksfest in den Sommerferien, gleichzeitig mit dem Rosenheimer Herbstfest veranstaltet wird, muss die Polizeiinspektion Penzberg ihr Fest mit eigenen Kräften betreuen.

Erlaubnisbescheid nach Art. 19 / 111 Nr. 3 LStVG für das Volksfest 2018

Im Frühjahr 2018 wurde zusammen mit dem Festwirt das Vorgehen für das kommende Volksfest besprochen. Es wurde in gemeinsamer Absprache festgelegt, dass die Betriebszeiten gekürzt werden. Ursprünglich hatte das Volksfest täglich bis 01:30 Uhr geöffnet. Für 2018 war der Vorschlag der Polizei, das Volksfest generell um 24:00 Uhr zu schließen (= Betriebsende).

Auf Intervention des Gastwirts, der planerisch mit Verträgen schon in Vorleistung gegangen war, war die Polizei bereit, an zwei Abenden jeweils Samstag die Betriebszeit bis 01:00 Uhr zu verlängern. Auf erneute Bitte des Wirtes, der den

Versuch mit Unterhaltung durch „Blasmusik“ an einem dritten Abend bis 01:00 Uhr starten wollte, erfolgte auch hier die Zustimmung der Polizei.

So wurde der Erlaubnisbescheid durch die Stadt Penzberg in der bekannten Form erlassen.

Verlauf des Volksfestes 2018

Bereits an den ersten beiden Abenden hat der Wirt mit Vorankündigung der Polizei gegenüber gegen den Auflagenbescheid verstoßen und die Zeiten eigenmächtig überzogen.

Dies erfolgte trotz Ansprache durch die Dienststellenleitung vor Ort.

Nachdem der Stadt gegenüber die Zuverlässigkeit des Gastwirtes in Frage gestellt worden war, kam es zu einem Gespräch mit Gastwirt, 2. Bürgermeister Dr. Bauer, Ordnungsamt und Dienststellenleitung der Polizei.

Der Gastwirt betrieb Öffentlichkeitsarbeit, hielt in der Folge die vereinbarten Auflagen ein.

Nichts desto trotz erfolgt Anzeigeerstattung wegen des Verstoßes gegen das LStVG beim LRA Weilheim-Schongau.

Stellungnahme für 2019:

Der Dienstbereich der Polizeiinspektion Penzberg umfasst außer der Stadt Penzberg noch sieben weitere Gemeinden.

Das Volksfest Penzberg weist mit 2200 Plätzen ein sehr hohes Besucheraufkommen im Oberland auf. Es wird von der örtlichen Inspektion mit zusätzlich eingeplanten Kräften betreut.

Die Polizeiinspektion Penzberg hält für 2019 an den auch für dieses Jahr geforderten Öffnungszeiten fest: Betriebsende an allen Tagen 24:00 Uhr.

Sollte der Gastwirt weiterhin nicht in der Lage sein, das Zelt innerhalb von 30 Minuten zu räumen, wird vorgeschlagen, das Ausschank-Ende für 23:00 Uhr festzusetzen .

Bei der Beendigung der Musikdarbietungen, die ebenfalls auf 23:00 Uhr festgelegt war, ist die Musikdarbietung in der Bar mit einzubeziehen.

Das Volksfest Penzberg wurde in der Öffentlichkeit als „friedliches Familienfest“ beworben. Das wurde von der Polizei bestätigt.

Es muss jedoch festgestellt werden, dass auch dieses Jahr der Schwerpunkt der polizeilichen Einsätze nach 23 Uhr lag.

Nachdem die Volksfestbetreiber, Frau und Herr Fahrenschon in der Stadtratsitzung am 23.10.2018 deren Sichtweise zu den Betriebszeiten und dem Ablauf des Volksfestes geschildert haben, hat der Stadtrat entschieden, dass ein Gesprächstermin von der Verwaltung mit den Fraktionsvorsitzenden anberaumt wird, an dem sowohl der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr Pfeil, als auch das Ehepaar Fahrenschon ihre Sichtweise zu den Betriebszeitenfestsetzungen darlegen sollen.

Nachfolgend die die Zusammenfassung des Erörterungstermins am 15.11.2018, an dem der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr Pfeil den anwesenden Vertretern

der politischen Gruppierungen im Stadtrat nochmals detaillierter die sicherheitsrechtlichen Aspekte für die geänderten Betriebszeiten dargelegt hat.

Er berichtete den Anwesenden, dass er mit seiner Personaldecke den Volksfestbetrieb täglich bis 24.00 Uhr abdecken kann. Unabhängig davon wird er aufgrund des Jubiläumsjahres der Stadt Penzberg ausnahmsweise über eine ein- bis zweimalige Verlängerung für freitags bzw. samstags ermöglichen. Über diese Ausnahmeregelung wird mit der Verwaltung bzw. dem Festwirt verhandelt, wobei eine dauerhafte Einhaltung aller Zeitvorgaben während des Volksfestes von Herrn Fahrenschoen zugesichert wird.

Auf die Frage von Herrn Kammel, ob es nicht möglich ist, für diese wenigen Ausnahmen von anderen Polizeieinheiten (z.B. E-Zug) zusätzliche Hilfskräfte ausnahmsweise anzufordern, teilte der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr Pfeil mit, dass eine schriftliche Anfrage beim Polizeipräsidium ergeben hat, dass für diese Art der Veranstaltung die Bewertung der PI Penzberg mitgetragen wird und das Ende des Festbetriebes um 24.00 Uhr für den Gastronomen zu akzeptieren ist.

In Rosenheim endet das Volksfest bereits um 23.30 Uhr. In Weilheim ist dies um 23:00 Uhr der Fall, in Schongau um 24:00 Uhr.

Die großzügige Auslegung der Betriebszeiten der beiden Volksfeste in Murnau sowie in Geretsried können nicht als Vorzeigeobjekte herangezogen werden, weil dort andere Einsatzparameter gegeben sind.

In Penzberg ist die präventive Betreuung des Festbetriebes über den Zeitraum von 10 Tagen bis grundsätzlich 24.00 Uhr möglich.

Frau Dr. Engel bemerkte, dass die Penzberger Bürger die längeren Öffnungszeiten genießen und auch für die Zukunft, zumindest am Wochenende diese beibehalten haben wollen.

Nach Darlegung vieler sicherheitsrechtlicher Aspekte, sprechen diese für die Beendigung des täglichen Betriebsendes von 24.00 Uhr.

Abschließend sagte der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr Pfeil, dass er für das Jubiläumsfest im Jahre 2019 ausnahmsweise an zwei Tagen eine Regelung bis 01.00 Uhr möglich sein kann.

Ab dem Jahre 2020 soll das tägliche Betriebsende um 24.00 Uhr angestrebt werden.

Es ist außer den Zusatzdiensten für das Volksfest noch die Einsatzstreife des Regeldienstes verfügbar. Diese ist jedoch für alle übrigen Aufgaben und Gemeinden im Dienstbereich im Einsatz.

Nachdem der Leiter der Polizeiinspektion Penzberg, Herr Pfeil den Sitzungssaal verlassen hat, haben die politischen Vertreter geschlossen ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht, warum es nicht möglich ist, die Betriebszeit an den Wochenendtagen (jeweils Freitag und Samstag) um eine Stunde zu verlängern.

In der nächsten Stadtratsitzung soll über die Betriebszeiten des Volksfestes beraten und entschieden werden. Die Verwaltung wird beauftragt sich vorab bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren, welche rechtlichen, aber vor allem sicherheitsrechtlichen Konsequenzen eine mögliche Entscheidung des Stadtrates für längere Öffnungszeiten entgegen der Vorgaben der Polizei, haben kann (Haftungsfrage).

Die Nachfrage beim Landratsamt hat ergeben, dass die sicherheitsrechtlichen Bedenken der Polizeiinspektion Penzberg vom Ordnungsamt zu würdigen und als Festsetzung in die

Veranstaltungserlaubnis mit aufzunehmen sind.

Das Ordnungsamt vertritt die Rechtsauffassung, dass die von der Polizei geforderten Zeiten des Betriebsendes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Auflage in den Veranstaltungsbescheid mit aufgenommen werden müssen.

Sofern der Stadtrat eine abweichende Betriebszeit beschließt und die Verwaltung bzw. die Erste Bürgermeisterin diesen für nicht rechtskonform hält, ist der Vollzug auszusetzen und der Beschluss dem Landratsamt zur rechtlichen Beurteilung vorzulegen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nachdem die präventive Begleitung des Volksfestes und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in die originäre Zuständigkeit der örtlichen Polizeiinspektion fällt, empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, den von der Polizei vorgeschlagenen Betriebsendzeiten zuzustimmen.

3. Beschluss zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 12 (StRe Lenk, Bocksberger, Meindl, Fey, Probst, Sacher, Mende, Reitmeier, Dr. Engel, Kühberger, Anderl, Eberl)

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt alternierend, dass die Verwaltung in dem Veranstaltungsbescheid für das Volksfest 2019, die Betriebsendzeiten für vier Wochenendtage auf 1.00 Uhr festsetzt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 5 (Erste Bürgermeisterin Zehetner, StRe Leinweber, Bartusch, Schmuck, Geiger)

11 Ausschussbesetzung: Änderung der Mitglieder der FLP Stadtratsfraktion

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat neben dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten sowie den Haushaltsausschuss gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die, den Stadtrat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder je Stadtratsfraktion richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Sitzstärke im Stadtrat.

Die FLP Stadtratsfraktion ist mit E-Mail vom 15.11.2018 an die Verwaltung herangetreten und beantragt folgende Änderungen bei den Ausschussbesetzungen:

Ausschuss für Verwaltungs-, Finanzen- und Sozialangelegenheiten:

	Ausschussmitglied	Erster Stellvertreter	Zweiter Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Eberl, Jack	Anderl, André	Kühberger, Michael
Neue Besetzung	Eberl, Jack	Kühberger, Michael	Anderl, André

Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten:

	Ausschussmitglied	Erster Stellvertreter	Zweiter Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Anderl, André	Kühberger, Michael	Eberl, Jack
Neue Besetzung	Kühberger, Michael	Anderl, André	Jack, Eberl

Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Penzberg“:

	Verwaltungsratsmitglied	Erster Stellvertreter	Zweiter Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Kühberger, Michael	Eberl, Jack	Anderl, André
Neue Besetzung	Anderl, André	Kühberger, Michael	Eberl, Jack

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kläranlage Penzberg“:

	Verbandsversammlungsmittglied	Erster Stellvertreter
Bisherige Besetzung	Kühberger, Michael	Eberl, Jack
Neue Besetzung	Anderl, André	Kühberger, Michael

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haushaltsausschusses bleiben unverändert.

Nachdem das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der FLP Stadtratsfraktion obliegt, ist die Bestellung einer anderen, als der von ihr vorgeschlagenen Person nicht zulässig (Art 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist also an die Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der jeweiligen Ausschussfunktionen entsprechend den, von der FLP Stadtratsfraktion, geäußerten Vorschlägen.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Eleonore Hofmann
Schriftführung